

# Der Zimmerer

Organ des Zentralverbandes der Zimmerer u. verw. Berufsgenossen Deutschlands (Sitz Hamburg)

und

Publikationsorgan der Zentral-Kranken- und Sterbekasse der Zimmerer (Eingeschriebene Hilfskasse Nr. 2 in Hamburg)

Erscheint wöchentlich, Sonnabends.  
Abonnementspreis pro Quartal (ohne Bestellgeld) M. 1,50.  
Zu beziehen durch alle Postanstalten.

Herausgegeben vom  
Zentralverband der Zimmerer und verw. Berufsgenossen Deutschlands  
Hamburg 1, Besenbinderhof 57, 4. Et.

Anzeigen:  
Für die dreispaltige Zeile oder deren Raum 30 A,  
für Versammlungsanzeigen 10 A pro Zeile.

## Die jüngst verlassene Tarifbewegung.

Wie beim Militär nach jedem Manöver wieder mit dem Detailerzieren begonnen wird, wobei die gemachten Erfahrungen verwertet werden, so sind auch wir gehalten, nach jeder Tarifbewegung auf die theoretische Schulung zurückzukommen, wobei ebenfalls die gewonnenen Erfahrungen verwertet werden müssen. Nichtsdestoweniger ist ein fundamentaler Unterschied zwischen dem Militär und uns. Dort erfahren die Soldaten vom Generalstabsoffizier abwärts nicht, welche Erfahrungen man gemacht hat, und bei uns ist Voraussetzung aller Bewertung von Erfahrungen, daß diese zunächst bekannt werden. Dies glauben wir zu bewerkstelligen, wenn wir die jüngst verlassene Tarifbewegung einer kurzen Betrachtung unterziehen. Das erscheint übrigens um so notwendiger, weil der Bericht über unsere außerordentliche Generalversammlung, den wir in Nr. 20 des „Zimmerer“ vom 17. Mai dieses Jahres brachten, unverkennbar zeigt, daß die Auffassungen über den Verlauf der Tarifbewegung und ihre fortwirkenden Konsequenzen geteilt sind. Worüber wir uns allerdings nicht wundern, da Vorgänge von großer Bedeutung nach außen nicht in Erscheinung getreten sind. Kommen wir indes zur Sache.

Wir greifen zurück auf die Stellungnahme der 19. Generalversammlung zu den Tarifverträgen. Das dort gedruckt vorgelegte Referat wird so eingeleitet:

„Die Zentralinstanzen unseres Verbandes, der Verbandsausschuß und der Zentralvorstand, haben einstimmig beschlossen, der Generalversammlung die Annahme des ersten Absatzes vom Antrag 1 aus Mühlhausen i. G. zu empfehlen, der lautet: Die 19. Generalversammlung erneuert die früheren Beschlüsse, wonach den örtlichen Organisationen uneingeschränktes Selbstbestimmungsrecht über Inhalt, Annahme oder Ablehnung der Tarifverträge zusteht. Allen Bestrebungen, die Tarifverträge zu zentralisieren, ist der schärfste Widerstand entgegenzusetzen.“

Es ist dann dargelegt, daß in diesen Beschlüssen keine allgemeine und entschiedene Ablehnung des Reichstarifgedankens liegt, sondern nur eine entschiedene Ablehnung des Reichstarifvertrages im Unternehmerfinne, der dahingehet, aus dem Tarifvertrage ein Instrument der Arbeitgeberverbände im Baugewerbe zur Knebelung der aufstrebenden Bauarbeiterschaft zu machen. Im weiteren Verlaufe der Debatte hat die Frage der Tarifvertragsform nur eine untergeordnete Rolle gespielt. Im Vordergrund der Debatte stand vielmehr die von dem Referenten bereits stark betonte Frage: „Wie entwickeln wir möglichst große Kraft und Macht?“ Vor Augen hatten wir im Frühjahr 1911 einen großen, harten Abwehrkampf, der bei Ablauf der Tarifverträge 1913 unabwendbar zu sein schien. Der Referent führte in dieser Hinsicht in seinem Schlusssatz aus: Der Kern der Sache sei die Vertragsabsicht des Unternehmertums. Wir wollen keineswegs das Zeitenrad zurückdrehen; könnten das auch nicht. Die Verhältnisse, die hinter uns lägen, bekämen wir nicht wieder. Wer da glaube, wir würden die Arbeitgeberverbände auseinanderkämpfen können, so daß die einzelnen Unternehmer wieder isoliert daständen, der irrte sich. Im Gegenteil, die Arbeitgeberverbände würden noch stärker werden. „Aber durch den fortgesetzten Kampf und unsere starke Kampfbereitschaft wird man die Arbeitgeberverbände dahinbringen müssen, daß sie den berechtigten Bestrebungen der Arbeiter nachgeben... und ich glaube, die Zeit, wo wir das erreichen, liegt nicht allzu fern. Wenn auch der Arbeitgeberbund soviel Propaganda macht für seinen sogenannten Behrshag, so sieht es in den Unternehmerreihen doch keineswegs so glänzend aus. Auch sie haben ein Haar in der Aussperrung gefunden. Wir befinden uns jetzt in einer Situation, ähnlich wie zwei feindliche Staaten, die gegenseitig rüsten und die die Chancen eines eventuellen Kampfes zu erforschen suchen, wo sich jeder

sagt: Kämpfen willst du erst dann, wenn du weißt, du bist besser gerüstet als dein Gegner. Gelingt es uns, daß wir im Jahre 1913 über Waffen und Munition verfügen, so daß wir eventuell eine längere und umfangreichere Aussperrung durchhalten können, dann überlegen es sich die Unternehmer noch zehnmal, ehe sie loschlagen. Aber stehen wir 1913 mit leeren Händen da, haben die Unternehmer die Aussicht, daß sie uns im ersten Augenblick niederrennen können, dann wird das Unternehmertum mit allen Mitteln den Kampf von neuem in weit schärferem Maße aufnehmen.“

Von diesen Gesichtspunkten hat sich unsere 19. Generalversammlung leiten lassen und sie sind maßgebend geworden für unsere gesamte Verbandshaltung, oder wenn man will, für die Tarifpolitik unseres Verbandes in den Jahren 1911 und 1912. Dann griff im Dezember 1912 der Staatssekretär des Innern ein, um Tarifverhandlungen in die Wege zu leiten. Wir erfuhren aus einwandfreier Quelle, daß an diesem Schritt des Staatssekretärs der Arbeitgeberbund nicht ganz unschuldig sei. Damit hatte der Arbeitgeberbund, oder hatten mindestens seine Führer ihre Kampfabsticht — die zweifellos bestanden hat — aufgegeben. Unsere Tarifpolitik hatte also einen glatten und glänzenden Erfolg! Aber was nun? In solchen Augenblicken können nicht etwa Generalversammlungen berufen werden, um die ganze Bewegung umzuschalten. Da müssen die leitenden Personen handeln, wenn der gehabte Erfolg nicht zum guten Teil oder überhaupt verloren gehen soll. Und die Zentralvorstände handelten pflichtgemäß!

In der ersten Zusammenkunft der Gewerkschaftsvertreter war es ein Verteidiger der Zahlstellen-selbständigkeit, der zum Erstaunen der meisten Teilnehmer den Vorschlag machte, über den Hauptvertrag und über ein zentrales Tarifmuster zunächst nicht zu verhandeln, sondern in erster Linie die Forderung zu vertreten, daß auf die geltenden Tariflöhne ein bestimmter Satz allgemein bewilligt werde, daß darüber hinaus den Zahlstellen das Recht, weitere Forderungen zu stellen, zustehe, um die großen Lohnunterschiede zwischen nahe beieinander liegenden Orten und zwischen wirtschaftlich gleichgelagerten Orten auszugleichen. Außerdem sollte den Zahlstellen zustehen, Arbeitszeitverkürzungen zu fordern.

Woher kam wohl dieser Vorschlag, der übrigens von den Arbeitervertretern akzeptiert und in den ersten Verhandlungen in München auch energisch vertreten wurde? Sehr einfach! Wir hatten im Spätherbst 1912 in Erfahrung gebracht, daß die Aussperrungswut im Arbeitgeberbunde nicht mehr so groß sei, als gleich nach der Aussperrung im Jahre 1910, und daß einige Bezirksverbände des Arbeitgeberbundes geneigt seien, sich mit den Arbeitern zu verständigen, andere aber unter keinen Umständen neue Arbeiterforderungen bewilligen und auch auf den Tarifvertrag nicht verzichten wollten. Unter solchen Verhältnissen würde das konsequente Festhalten daran, daß an zentraler Stelle nur ein Hauptvertrag und ein zentrales Tarifmuster vereinbart, über Lohn- und Arbeitszeit aber nicht verhandelt wird, ein Fallstrick für die Arbeiter geworden sein. Unsere Auffassung wurde bereits in der ersten zentralen Verhandlung in München durch die Ausführungen des Herrn Baurat Enke bestätigt. Nachträglich ist sie auch bestätigt durch den Tätigkeitsbericht des Arbeitgeberbundesvorstandes, den wir in unserer Nr. 21 abgedruckt in der Lage waren. Uebrigens haben wir von dieser Sachlage in der während der Verhandlungen möglichen Form auch nach außen Kenntnis gegeben, insbesondere haben wir in unserm Leitartikel „Zur Generalversammlung“, der in Nr. 5 des „Zimmerer“ vom 2. Februar dieses Jahres erschien, geschrieben:

Ein wesentlicher Vorteil, bei der Erledigung der Generalversammlungsaufgaben besteht darin, daß die bereits stattgefundenen Tarifverhandlungen in München und Berlin,

über die Bericht erstattet werden wird, bis zu einem gewissen Grade Klarheit in die Tarifbewegung gebracht haben. Ueber die Grundabsicht der Arbeitgeberführer besteht keine Unklarheit mehr. Sie sind heute ebenso weit davon entfernt, gemeinsam mit den Gewerkschaften anständige Lohn- und Arbeitsbedingungen im Gewerbe zu schaffen, wie zu jener Zeit, wo sie mit ihrer Gewaltvertragspolitik aus dem Hinterhalt hervorgebrochen. Dieser prinzipielle Standpunkt der Arbeitgeberführer ist für die Tarifbewegung der entscheidende. Die Frage, ob Reichstarifvertrag oder örtliche Verträge, tritt dahinter weit zurück; jedenfalls ist die Angelegenheit nicht bloß eine Formfrage, wie es meistens aufgefaßt und hingestellt worden ist. Die Arbeitgeberführer wollen einen Reichstarifvertrag, wenn damit ihr Grundprinzip zur Geltung kommt, möglichst jede Verbesserung der Lohn- und Arbeitsbedingungen verhindert wird, und sie beschränken sich auf die Forderung eines zentralen Hauptvertrages und eines zentralen Tarifvertragsmusters, wenn sie merken, daß sie mit ihren weitergehenden Kulturwidrigkeiten nicht durchkommen. Die deutschen Bauleute möglichst über den Köffel barbieren wollen sie in jedem Falle.

Mit der anfänglichen Haltung der Arbeitervertreter bei den zentralen Verhandlungen sind wir also durchaus zufrieden. Wir vermögen aber von deren späteren Haltung nicht das gleiche zu sagen. Zwar halten wir den Vorwurf, die zentrale Verhandlungskommission habe die Sache verschleppt, für durchaus verfehlt. Für ebenso grundlos halten wir den Vorwurf, der daraus hergeleitet wird, daß die alten Tarifverträge bis zum 19. April verlängert worden sind. Daß die Entscheidung bei höher stehender Sonne gefällt werden mußte, ist kein Fehler und die Verlängerung der alten Verträge war eine Selbstverständlichkeit, wenn die Situation nicht unentwirrbar werden sollte. Daß nichtsdestoweniger beides böses Blut machte, ist allerdings erklärlich. Der Arbeitgeberbund hat in den Vorjahren unermüdet darauf hingewirkt, daß zur Zeit der Tarifverhandlungen der Baumarkt möglichst stillliegen sollte. Tatsächlich war die Arbeitslosigkeit während dieser Zeit groß und sie schien immer größer zu werden. Der Glaube, daß man es in der Arbeitslosmachung mit einem Kampfmittel des Arbeitgeberbundes zu tun habe, dessen Anwendung durch das langsame Fortschreiten der Verhandlungen und durch die Verlängerung der alten Tarifverträge gefördert werde, war nicht ganz grundlos. Allein eine Beschleunigung der Verhandlungen und die Nichtverlängerung der alten Tarifverträge hätten auch keinen Wandel geschaffen, sondern nur die Position der Arbeiter bedeutend verschlechtern können. Wir haben es hier mit einer Neuerscheinung im Tarifleben zu tun, der nicht sofort begegnet werden konnte, die aber im Auge behalten werden muß, um sie in Zukunft wirkungslos zu machen. Es liegt auch ein Irrtum in der Annahme, die langwierigen zentralen Verhandlungen und die Verlängerung der alten Tarifverträge hätten es verschuldet, daß das Ergebnis der Tarifbewegung keine größeren Lohn-erhöhungen gebracht hat. Die Arbeitervertreter haben einmütig daran festgehalten, daß ohne eine allgemeine Lohnerhöhung kein Tarifvertrag zustande komme, daß kein Ort in den Tarifvertrag einbezogen werde, für den nicht eine Erhöhung des Lohnes erfolge. Diese Haltung hat dazu geführt, daß die Absicht des Arbeitgeberbundes, in weiten Gebieten Tarifverträge ohne Lohnerhöhung abzuschließen, zunichte geworden ist. Uns gefällt aber der Hauptvertrag nicht. Nachdem Herr Baurat Enke bereits in München erklärt hatte: „Sollten sich der Vereinbarung des Hauptvertrages und des Vertragsmusters unüberwindliche Schwierigkeiten entgegenstellen, so ist der Deutsche Arbeitgeberbund für das Baugewerbe bereit, den jetzigen Vertrag bis zum 31. März 1916 unverändert zu verlängern“, mußte es gelingen, den neuen „Hauptvertrag“ zu verhindern. Er bedeutet für den Arbeitgeberbund einen geradezu unerwarteten Erfolg.

Auf dem Verbandstage der Bauarbeiter sagte Baepflow über diese Angelegenheit: „In das Vertragsmuster seien

einige Verschlechterungen und auch einige Verbesserungen hineingekommen. Die Verschlechterungen seien nicht so schwerwiegend, daß man deshalb zur Ablehnung des Vertragsmusters kommen müßte. Die Bindung der Organisation durch Festsetzung von Kautions ist den Unternehmern nicht gelungen. Als wichtig wird zum Teil die Tatsache angesehen, daß im Vertrage nicht mehr ausdrücklich die Beschreitung des Rechtsweges ausgeschlossen ist. Aber in Wirklichkeit wird damit an dem bisherigen Zustand so gut wie gar nichts geändert. Im ganzen ist im Vertragschema nur wenig geändert worden. Zum Teil sind es nur andere Worte. Die Verhandlungskommission empfiehlt darum dem Verbandstag den Hauptvertrag und Nebenvertrag zur Annahme. („Grundstein“ Nr. 20 vom 17. Mai 1913.) Daß wir diese optimistische Auffassung nicht teilen, hingegen große Bedenken gegen den Hauptvertrag haben, brauchen wir hier nicht mehr auseinanderzusetzen, das ist allgemein bekannt. Aber wir verstehen es, daß auf unserer außerordentlichen Generalversammlung Neben die Ablehnung der Vorschläge der Unparteiischen dieses neuen Hauptvertrages wegen verlangt. Allein dazu gehört mehr als die theoretische Erkenntnis einzelner.

Die örtlichen Verhandlungen fanden diesmal unter wesentlich andern Bedingungen statt als im Jahre 1910. Damals unterlagen zunächst die Vorschläge der Unparteiischen, betreffend einen Hauptvertrag, Tarifmuster und protokolllarische Erklärungen, der Zustimmung der Parteien. Im Falle der Annahme waren die Verhandlungen über den Abschluß der örtlichen Verträge sofort zu beginnen. Sie sollten bis zum 13. Juni abgeschlossen sein. Am 6. Juni tagten die Generalversammlungen, die zu entscheiden hatten. Nur sieben Tage waren den örtlichen Verhandlungen zugemessen. Es war dann weiter ausgemacht, daß für Vertragsgebiete, wo bis dahin (13. Juni) kein Vertrag zustande komme, die Anträge der Parteien bis zum gleichen Zeitpunkt einem Schiedsgericht zu unterbreiten seien. Dieses Schiedsgericht bestand aus der gleichen Anzahl von Vertretern der beiden Parteien und den drei Unparteiischen, welche die Verhandlungen geleitet hatten. Das Schiedsgericht sollte am 13. Juni zusammentreten und endgültig entscheiden.

Offenbar schwebte den Arbeitgebern vor, wie im Jahre 1910 auch diesmal den Hauptvertrag und das Tarifmuster zur endgültigen Feststellung und Annahme zu bringen, bevor über die Löhne und die Arbeitszeit verhandelt würde. Indessen spürten sie kein Verlangen nach der Erledigung dieser Sache durch zentrale Schiedssprüche. Die Arbeitgeberführer bestanden auf einem lückenlosen Tarifabschluß, also für alle bisherigen Vertragsorte, und sie erklärten dazu: Sollten in einzelnen Gebieten Einigungen über die bezüglich zu regelnden Vertragsbestimmungen nicht zustande kommen, so wollten sie ihren Einfluß zum Abschluß von Verträgen geltend machen, nötigenfalls unter Anrufung bezirklicher Schiedsgerichte. Die Arbeitgeberführer mußten sich jedoch mit einem unverbindlichen Hauptvertrag und Tarifmuster begnügen und die Regelung der übrig bleibenden örtlichen Differenzen späteren Vereinbarungen überlassen. Für die örtlichen Verhandlungen wurde diesmal die Zeit vom 13. März bis 19. April vorgesehen; mehr als fünf Wochen! Was dann kommen sollte, blieb, wie gesagt, weiteren Vereinbarungen überlassen.

Die ganze Situation war nicht dazu angetan, von Seiten des Arbeitgeberbundes dieselbe Komödie zu spielen wie im Jahre 1910, wo die Parole ausgegeben war, bei den örtlichen Verhandlungen keinerlei Zugeständnisse zu machen. Vermutlich ist diesmal durch den Bundesvorstand eine andere Parole ausgegeben worden. Das Ergebnis der örtlichen Verhandlungen zeigt indes besser, als es sonstige Beweismittel könnten, das Wesen des Arbeitgeberbundes für das Baugewerbe. Er ist keine zentrale Organisation im Sinne der Arbeitergewerkschaften, sondern eine lose Organisation von Bezirksverbänden und diesen nicht angeschlossenen örtlichen Arbeitgeberverbänden. Das Ergebnis der örtlichen Verhandlungen ist nicht ein Spiegelbild von den verschiedenen wirtschaftlichen Verhältnissen in Deutschland, sondern ein Spiegelbild von den verschiedenen Tendenzen der bezirklichen und örtlichen Arbeitgeberverbände für das Baugewerbe. Die bei den örtlichen Verhandlungen gemachten Zugeständnisse und die dabei zu Tage getretene Steifnackigkeit der Arbeitgeber scheiden sich scharf nach den Grenzen der einzelnen Bezirksverbände. Der Arbeitgeberbund für das Baugewerbe ist eigentlich nur eine Art Zuhälter für die verschiedenen Tendenzen seiner Unterverbände. Das müssen wir besonders für die Zukunft im Auge behalten; diese Tatsache ist ein nicht unwichtiger Faktor bei der Bestimmung unserer Politik, Strategie und Taktik!

Am 22. April trat die zentrale Verhandlungskommission wieder zusammen. Bis zum 24. April kam

die nachstehende Vereinbarung zustande, der inzwischen der Gesamtvorstand des Arbeitgeberbundes und die Gauleiter der in Frage kommenden Gewerkschaften zugestimmt hatten:

1. Aus dem Wortlaut des § 2 Nr. 2 des Vertragschemas ergibt sich, daß über eine Herabsetzung der Arbeitszeit ohne Zustimmung der Arbeitgeber nur unter der Voraussetzung verhandelt werden kann, daß zehnstündige Arbeitszeit besteht und zugleich besondere schwierige Verhältnisse vorliegen.

2. Dertliche Vereinbarungen über Lohnerhöhungen und Arbeitszeitverkürzung treten, soweit sie bis zum 1. Mai getroffen sind, am 2. Mai in Kraft, soweit sie nach dem 1. Mai getroffen sind, erhalten die Vereinbarungen über Lohnerhöhungen zu dem gleichen Zeitpunkt rückwirkende Kraft, die Vereinbarungen über sofortige Arbeitszeitverkürzung sind mit Beginn der der Vereinbarung folgenden nächsten Lohnzahlungsperiode durchzuführen.

3. Die bisherigen Verträge werden bis auf weiteres verlängert. Beide Parteien haben ihren vollen Einfluß einzuüben, daß irgendwelche Zwangsmaßnahmen, insbesondere Streiks und Aussperrungen unterbleiben, beziehungsweise sofort eingestellt werden.

4. Die örtlichen Vertragsverhandlungen sind bis längstens 30. April zu beendigen. Soweit eine Verständigung nicht erzielt wird, finden unter Leitung der Unparteiischen vom Sonntag, den 27. April ab zentrale Verhandlungen in Berlin nach Bezirken statt.

Wohl unter der Voraussetzung, daß es nun doch zu Schiedssprüchen an zentraler Stelle kommen würde, die offenbar von den Arbeitgebern seit 1910 gefürchtet sind, kamen in Berlin noch eine Reihe freihändiger Vereinbarungen zustande, also ohne Vermittlung der Unparteiischen. Aber auch deren Vermittlung gelang es, für ganze Bezirke und für Teile solcher, Vereinbarungen zu erzielen. Bei diesen Vermittlungen trat auch die Grundlage eines Vorschlages für die restlichen Differenzen deutlich in Erscheinung, nämlich bei der Verhandlung für Schlesien. Da die Parteien sich nicht näher kamen, schlug Gewerbegerichtsdirektor Dr. Brenner vor, zu unterscheiden zwischen Orten bis zu 5000 Einwohnern, solchen mit 5000 bis zu 50000 Einwohnern und solchen mit mehr als 50000 Einwohnern. Er schlug ferner vor, für die ersteren Orte 3 % Lohnerhöhung, für die zweite Kategorie der Orte 4 % und für die dritte 5 % für die Vertragsperiode festzusetzen und für die halbstündige Arbeitszeitverkürzung noch weitere 2 % Lohnerhöhung. Von Arbeiterseite kam eine Zustimmungserklärung unter der Bedingung, die vorgeschlagene Lohnerhöhung für die Arbeiter günstig zu stellen, nämlich für die erste Kategorie der Orte 2, 1, 0 %, für die zweite 2, 1, 1 % und für die dritte Kategorie 2, 2, 1 %; außerdem einige Ausnahmen zugunsten der Arbeiter in einzelnen Vertragsgebieten zu machen. Die Arbeitgebervertreter stimmten nicht zu. Bei den weiteren Verhandlungen, soweit sie derselbe Unparteiische leitete, blieb jedoch die für Schlesien gefundene Basis maßgebend. Für ganz Südbayern ist eine entsprechende Vereinbarung erzielt. Man durfte annehmen, daß der allgemeine Vorschlag der Unparteiischen für die offen bleibenden Differenzen so lauten würde, wie oben beschrieben. Unter den drei Unparteiischen bestand jedoch keine Einigkeit. Sie haben unter sich die Bezirke, wo Differenzen verblieben, verteilt, und haben dann jeder für sich die Vorschläge ausgearbeitet. Für Schlesien und einige andere Bezirke hat sich die oben mitgeteilte Regel zu Vorschlägen verdichtet, in andern Bezirken sind die Vorschläge bedeutend schlechter ausgefallen. Zwar sind auch einige Lohnausgleiche mit vorgeschlagen, wo die Löhne für Maurer höher waren als für Zimmerer und wo die Löhne für Bauhilfsarbeiter abnorm niedriger waren als die der Maurer, wo jedoch die Löhne der Zimmerer höher sind als die der Maurer, wie teilweise in Rheinland und Westfalen, fehlt auch dieser Ausgleich.

Die Unparteiischen haben es unterlassen, ihren Vorschlägen eine Begründung zu geben. Es würde ihnen gewiß auch schwer gefallen sein, eine solche zu finden. Ihre Vorschläge stehen im schreienden Gegensatz zu den freihändigen Vereinbarungen, selbst dort, wo die Vorschläge am besten ausgefallen sind, und dann sind sie, wie gesagt, nicht einheitlich. Die Folge dieser ganzen Tarifbewegung ist, daß die sehr verschiedenen Lohnsätze nicht etwa in der Richtung der Ausgleichung verschoben sind, sondern daß die Ungleichheit ganz bedeutend vergrößert wird. Man sucht vergeblich in diesen Vorschlägen nach dem Standpunkt, von welchem die Unparteiischen ausgegangen sind. Wenn es gestattet ist, die Theorie, von welcher sie sich haben leiten lassen, aus ihren Vorschlägen und deren Konsequenzen zu folgern, dann verfolgt diese Theorie nur das eine Ziel, einen Zustand zu schaffen, welcher es den beiderseitigen Organisationen unmöglich macht, oder doch sehr erschwert, die Vorschläge abzulehnen und zu kämpfen. Diesem Umstande haben die Unparteiischen in der Tat die beiderseitige Annahme ihrer Vorschläge zu danken.

## Zimmererlöhne.

Raum eine Gewerkschaft hat sich so viel mit der Statistik der Löhne befaßt und hat mit solchem Eifer die Lohnstatistik gepflegt wie die Zimmererorganisation Deutschlands. Diese Lohnstatistiken waren mit dem größten Fleiße bemüht, auch Löhne festzustellen, die vor der Zeit der modernen Organisation der Arbeiter bezahlt wurden; aber diese Statistiken, die ein so reiches Licht auf die Aufwärtsbewegung der Zimmerer, auf ihre wachsenden Löhne und auch auf die Verkürzung der Arbeitszeit werfen, die Hunderte deutscher Orte genau erfassen haben, diese Statistiken entbehren noch einer Ergänzung der regelmäßigen Vergleichung mit den Löhnen der Zimmerer in andern Ländern. In einem sehr bedeutenden und umfangreichen Werke von Dr. R. Kuczynski, der jetzt Direktor des statistischen Amtes der Stadt Schöneberg bei Berlin ist, „Arbeitslohn und Arbeitszeit in Europa und Amerika“, finden sich eine Reihe wertvoller Angaben über die Löhne der Zimmerer, die auf Grund der Lohnbücher der Unternehmer, aber auch mit Benutzung der Tarifverträge festgestellt wurden. Wir finden da Feststellungen von Zimmererlöhnen aus Berlin und Nürnberg, aus Lüttich in Belgien, aus Paris und Lyon, aus Großbritannien und den Vereinigten Staaten, außer den Stundenlöhnen auch Tag- und Wochenlöhne, weiter Angaben über die Arbeitszeit, all das auf Grund von statistisch verarbeiteten Angaben in den Lohnbüchern der Unternehmer. Außerdem finden wir sehr eingehende Angaben über Löhne, ausgezogen aus amerikanischen Tarifverträgen wie natürlich auch aus deutschen Tarifverträgen. Von diesen sehr wichtigen Materialien wollen wir zuerst die Lohnangaben auf Grund der Untersuchung der Lohnbücher der Unternehmer betrachten.

Für Berlin wird der durchschnittliche Zimmererlohn im Jahre 1872 mit 43  $\mathcal{L}$  festgestellt; er stieg im folgenden Jahre auf 53  $\frac{1}{2}$   $\mathcal{L}$ , um im Jahre 1874 auf 48  $\mathcal{L}$  zu sinken, in den Jahren 1887/88 war er etwa ebenso hoch. Im folgenden Jahrzehnt schwankte er zwischen 52  $\frac{1}{2}$  und 57  $\frac{1}{2}$   $\mathcal{L}$ , ohne eine Tendenz zum Steigen oder zum Fallen zu haben, seitdem stieg er ununterbrochen bis auf 68  $\frac{1}{2}$   $\mathcal{L}$  im Jahre 1903. Er entsprach damit, wenn man von dem Jahre 1898 abieht, in dem er um annähernd 5  $\mathcal{L}$  geringer war, in den Jahren 1887 bis 1903 ziemlich genau dem Durchschnittslohn der Maurer. In Nürnberg schwankte in den Jahren 1878 bis 1888 der Durchschnittslohn zwischen 24  $\frac{1}{2}$  und 29  $\mathcal{L}$ . Er stieg auf 30  $\frac{1}{2}$   $\mathcal{L}$  im Jahre 1889, auf 32 bis 34  $\mathcal{L}$  in den Jahren 1890 bis 1894 und dann allmählich bis auf 43  $\mathcal{L}$  im Jahre 1903. Im ganzen stieg er stärker als der Durchschnittslohn der Maurer. Während er daher von 1878 bis 1899 um 6 bis 20 pZt. hinter dem Durchschnitt der Maurer zurückblieb, war der Abstand seitdem stets geringer und im Jahre 1903 waren die Löhne der Maurer und Zimmerer gleich. Da der Lohn der Zimmerer in Berlin von 1887/88 bis 1902/03 nur etwa ein Drittel, in Nürnberg aber um etwa die Hälfte stieg, sank der Abstand des Lohnes der Nürnberger Zimmerer von denen der Berliner, und zwar von 40 bis 47 pZt. in den Jahren 1887 bis 1891 auf 31 bis 39 pZt. in der Folgezeit.

In Lüttich schwankte der Durchschnittslohn von 1883 bis 1903 überhaupt nur zwischen 29 und 30  $\frac{1}{2}$   $\mathcal{L}$ , er war bis 1898 höher, seitdem niedriger als für die Maurer. Bis 1900 betrug der Unterschied nie mehr als 9 pZt. Dann stieg er wieder bis 1903 auf 18 pZt. Während der Durchschnittslohn der Zimmerer in Lüttich in den 1880er Jahren reichlich ebenso hoch war wie in Nürnberg, war er in der Folgezeit stets geringer und blieb seit 1900 um etwa 30 pZt. dahinter zurück. Der Abstand von dem Berliner Durchschnittslohn stieg von 42 pZt. im Jahre 1887 auf 57 pZt. im Jahre 1903.

In Paris stieg der Durchschnittslohn allmählich von 54  $\mathcal{L}$  in den Jahren 1874/75 auf 70  $\mathcal{L}$  im Jahre 1882; etwa auf dieser Höhe hielt er sich bis 1896, seitdem betrug er 72  $\mathcal{L}$ . Er war durchweg erheblich höher als für die Maurer; da er aber von 1870 bis 1903 nur um ein Drittel stieg, während der Lohn der Maurer um reichlich die Hälfte zunahm, verringerte sich der Vorsprung von etwa 40 auf etwa 20 pZt. Der Durchschnittslohn der Zimmerer war stets höher als in Berlin, jedoch verminderte sich der Vorsprung, der im Jahre 1887 etwa zwei Fünftel betrug, allmählich, bis er im Jahre 1903 nur mehr unbedeutend war. Schon im Gründerjahre 1873 war der Durchschnittslohn in beiden Städten etwa der gleiche gewesen. Er war in Paris in den zwei Jahrzehnten 1883 bis 1903 fast zweieinhalbmal so hoch wie in Lüttich; während das Übergewicht gegen den Nürnberger Lohn in den Jahren 1878 bis 1889 etwa ebenso groß war, war der Durchschnitt seit 1895 stets weniger als doppelt so hoch und seit 1900 betrug der Ueberschuß nur mehr etwa sieben Zehntel. In Lyon

stieg der Lohn allmählich von 36  $\mathcal{M}$ . in den Jahren 1870/71 bis auf 56  $\mathcal{M}$ . im Jahre 1881; auf dieser Höhe hielt er sich ohne jede Veränderung. Während er 1870/71 ebenso hoch war wie der Maurerlohn, übertrug er ihn seitdem um 17 bis 27 pZt. Er war um 9 bis 33 pZt. geringer als der Durchschnittslohn in Paris. Er war im großen und ganzen etwa ebenso wie in Berlin, bloß in den Jahren 1875 und 1903 war er um etwa ein Fünftel geringer. Er war durchweg fast doppelt so hoch wie in Lüttich und in den 1880er Jahren auch fast doppelt so hoch wie in Nürnberg, dann verringerte sich der Vorsprung, der in den Jahren 1878/79 etwa zwei Drittel betragen hatte, bis auf ein Drittel in den Jahren 1900 bis 1903.

Für Großbritannien wurde der Durchschnittslohn im Jahre 1890 mit 71  $\mathcal{M}$ . berechnet, er stieg in den Jahren 1900 bis 1903 auf 85  $\mathcal{M}$ .; er war in der Regel etwas niedriger als der Maurerlohn, durchweg etwas höher als in Paris, um etwa ein Viertel bis einhalb höher als in Berlin und in Lyon, reichlich doppelt so hoch wie in Nürnberg und etwa zwei- bis dreieinhalbmal so hoch wie in Lüttich.

Der Durchschnittslohn stieg in den Vereinigten Staaten von  $\mathcal{M}$ . 1,13 bis  $\mathcal{M}$ . 1,19 im Jahrzehnt 1890 bis 1899 allmählich bis auf  $\mathcal{M}$ . 1,51 im Jahre 1903. Hinter dem Lohne der Ziegelmaurer blieb er um 34 bis 38 pZt. zurück. Der Vorsprung vor den europäischen Städten war daher geringer als vor den Ziegelmaurern, immerhin war der Durchschnittslohn höher um zwei Fünftel bis vier Fünftel in Großbritannien, etwa ein- bis zweieinhalbmal so hoch wie in Paris, reichlich doppelt so hoch wie in Berlin, etwa zwei- bis dreieinhalbmal so hoch wie in Lyon, drei- bis dreieinhalbmal so hoch wie in Nürnberg und vier- bis fünfmal so hoch wie in Lüttich. Am höchsten waren die Löhne in den Weststaaten, in den südatlantischen Staaten meist am niedrigsten. Hierüber gibt es eine ganze Reihe von Angaben in dem Buche, auf die wir aber nicht näher eingehen können.

Ueber die Lohngliederung bemerkt Kuczynski, daß in Berlin die Zahl der Lohnsätze zwischen 3 und 11, in Nürnberg bis zu 14 betragen, in Lüttich in keinem Jahre weniger als 11 waren, in den Vereinigten Staaten mannigfaltiger waren als die Löhne der Ziegelmaurer und Puzer, bloß in Chicago wurde in jedem Jahre sämtlichen Zimmerern ein einheitlicher Lohn bezahlt.

Die tägliche Arbeitszeit der Berliner Zimmerer betrug von 1887 bis 1896 Montags bis Freitags je 10 Stunden, Sonnabends  $9\frac{1}{2}$  Stunden, von 1897 bis 1903 Montags bis Freitags je 9 Stunden und Sonnabends  $8\frac{1}{2}$  Stunden. Die wöchentliche Arbeitszeit belief sich also bis 1896 auf  $59\frac{1}{2}$  Stunden. In Nürnberg war die tägliche Arbeitszeit von 1878 bis 1881 je 12 Stunden, von 1882 bis 1888 je 11 Stunden, 1889 teilweise 11, teils 10 Stunden, von 1890 bis 1897 belief sich also bis 1896 auf  $59\frac{1}{2}$  Stunden, von 1897 ab auf  $53\frac{1}{2}$  Stunden. In Nürnberg war die tägliche Arbeitszeit von 1878 bis 1881 je 12 Stunden, von 1882 bis 1888 je 11 Stunden, 1889 teilweise 11, teils 10 Stunden, von 1890 bis 1897 je 10 Stunden durchweg, von 1898 bis 1903 Montags bis Freitags je 10 Stunden, an Sonnabenden nur  $9\frac{1}{2}$  Stunden. Die wöchentliche Arbeitszeit ging also innerhalb der Periode zurück von 72 auf  $59\frac{1}{2}$  Stunden.

In Lüttich betrug die tägliche Arbeitszeit von 1883 bis 1903 teilweise je 11 Stunden, einzelne Betriebe arbeiteten am Montag nur 9 Stunden. Die Arbeitszeit war bis 1888 etwas kürzer, in der Folgezeit etwas länger als in Nürnberg, durchweg länger als in Berlin. In Paris war die Arbeitszeit von 1870 bis 1903 je 10 Stunden. Sie war um 22 pZt. geringer als für die Maurer. Sie war bis 1889 etwas kürzer und seitdem etwa ebenso lang wie in Nürnberg, sie war bis 1896 etwa ebenso lang, und seitdem etwas länger als in Berlin, und sie war um 7 bis 8 pZt. kürzer als in Lüttich. In Lyon herrschten die gleichen Arbeitszeiten wie in Paris.

In Großbritannien sank die durchschnittliche Arbeitszeit von 52 Stunden 40 Minuten im Jahre 1890 auf 51 Stunden 50 Minuten im Jahre 1891, 51 Stunden in den Jahren 1892 bis 1894 und 50 Stunden 10 Minuten in den Jahren 1895 bis 1903; sie war etwa ebenso lange wie für die Maurer und durchweg kürzer als auf dem europäischen Festlande.

Von Ausnahmen abgesehen betrug in den Vereinigten Staaten bis 1899 die längste wöchentliche Arbeitszeit 60 Stunden, die kürzeste 44 Stunden; 1890/91 hatte noch reichlich die Hälfte der Betriebe die zehnstündige, annähernd zwei Fünftel der Betriebe die neunstündige und nur etwa ein Zehntel die achtfündige Arbeitszeit. Damals war der Anteil der Betriebe mit zehnstündiger Arbeitszeit größer und die achtfündige

Arbeitszeit geringer als bei den Maurern und Puzern. Im Laufe der Betriebszeit sank dann die Arbeitszeit erheblich, ohne jedoch den Abstand der Zimmerer von den übrigen Berufsgruppen voll auszugleichen. Aber seit 1902 hat die Mehrheit im Jahre 1903 sogar 63 pZt. der Betriebe den Achtstundentag gegenüber 65 pZt. bei den Steinmaurern, 77 pZt. bei den Ziegelmaurern und 78 pZt. bei den Puzern. Die durchschnittliche wöchentliche Arbeitszeit sank von 55 Stunden 56 Minuten im Jahre 1890 auf 49 Stunden 28 Minuten im Jahre 1903. Sie war 1897/98 etwas länger als in Berlin, aber sonst durchweg kürzer, und zwar bis 24 pZt. kürzer als auf dem europäischen Festlande, und seit 1902 auch kürzer als in Großbritannien. Im Jahre 1903 hatten 21 Städte die achtundvierzigstündige Arbeitszeit in den Vereinigten Staaten, 11 eine kürzere, davon 4 das Minimum von 44 Stunden, Montags bis Freitags 8 Stunden, Sonnabends 4 Stunden. Chicago seit 1889, St. Louis seit 1901, Jersey-City seit 1902.

Ueber die Tagelöhne liegen auch reichliche Angaben vor, so betrug der Mindestlohn der Zimmerer in Berlin 1872/74  $\mathcal{M}$ . 4 bis  $\mathcal{M}$ . 4,25, der Höchstlohn  $\mathcal{M}$ . 4,75 bis  $\mathcal{M}$ . 7. Bei um 10 pZt. kürzerer Arbeitszeit betrug 1897 bis 1903 der Mindestlohn  $\mathcal{M}$ . 3,15 bis  $\mathcal{M}$ . 6,07, der Höchstlohn  $\mathcal{M}$ . 6,12 bis 6,90. In Nürnberg betrug in den Jahren 1878 bis 1881 der Mindestlohn  $\mathcal{M}$ . 2,30 bis  $\mathcal{M}$ . 3,14, der Höchstlohn  $\mathcal{M}$ . 3,26 bis  $\mathcal{M}$ . 3,80. Bei um 8 bis 12 pZt. kürzerer Arbeitszeit betrug in den Jahren 1882 bis 1889 der Mindestlohn  $\mathcal{M}$ . 2,30 bis  $\mathcal{M}$ . 2,80, der Höchstlohn  $\mathcal{M}$ . 3,10 bis 4. In den Jahren 1890 bis 1903 bei um noch 5 bis 10 pZt. kürzerer Arbeitszeit der Mindestlohn  $\mathcal{M}$ . 2,17 bis  $\mathcal{M}$ . 3,60, der Höchstlohn  $\mathcal{M}$ . 3,95 bis  $\mathcal{M}$ . 4,70.

In Paris stieg der Durchschnittslohn von  $\mathcal{M}$ . 5,41 in den Jahren 1870 bis 1874 auf  $\mathcal{M}$ . 7,20 in den Jahren nach 1896, in Lyon stieg der Lohn allmählich von  $\mathcal{M}$ . 3,60 im Jahre 1870/71 bis auf  $\mathcal{M}$ . 5,60 in den Jahren seit 1881.

In London war der Durchschnittslohn von 1870 bis 1896 nur wenigen Änderungen unterworfen. 1895 bewegte er sich zwischen  $\mathcal{M}$ . 6,34 und 6,74 und stieg im Jahre 1896 auf  $\mathcal{M}$ . 7,09. Der Durchschnittslohn stieg in Manchester von  $\mathcal{M}$ . 5,63 in den Jahren 1870/73 auf  $\mathcal{M}$ . 6,32 in den Jahren 1895 und 1896. In Glasgow schwankte im Gegensatz zu London und Manchester der Durchschnittslohn ganz außerordentlich. Er stieg von  $\mathcal{M}$ . 4,74 in den Jahren 1870/71 allmählich bis auf  $\mathcal{M}$ . 6,52, in den Jahren 1876/77 sank er bis auf  $\mathcal{M}$ . 4,74 in den Jahren 1879/80 und stieg dann wieder, allmählich erreichte aber er den Stand von 1876 erst um zwei Jahrzehnte später.

Der Durchschnittslohn war im Durchschnitte der 12 Großstädte der Vereinigten Staaten, für die Angaben vorlagen, nur geringen Änderungen unterworfen. Er stieg zunächst von  $\mathcal{M}$ . 9,94 im Jahre 1870 bis auf  $\mathcal{M}$ . 10,92 im Jahre 1872, sank dann auf  $\mathcal{M}$ . 9,58 im Jahre 1878 und stieg dann allmählich bis auf  $\mathcal{M}$ . 10,93 im Jahre 1884, auf welcher Höhe er bis zum Jahre 1898 verblieb. Den höchsten Durchschnitt für irgendein Jahr von 1870 bis 1889 hatte San Francisco mit  $\mathcal{M}$ . 16,18 im Jahre 1870, das war noch in der Zeit der kalifornischen Goldgräberzeit, den niedrigsten in Richmond mit  $\mathcal{M}$ . 5,95 im Jahre 1880.

Endlich gibt Kuczynski durchschnittliche Wochenlöhne, so für Berlin steigend in der Periode 1872 bis 1903 von  $\mathcal{M}$ . 25,44 auf 36,64, für Nürnberg von  $\mathcal{M}$ . 17,58 im Jahre 1878 bis  $\mathcal{M}$ . 25,59 im Jahre 1903, für Lüttich für 1883 bis 1903 von  $\mathcal{M}$ . 18,86 bis  $\mathcal{M}$ . 19,72, für Paris 1870 bis 1903 von  $\mathcal{M}$ . 32,46 bis  $\mathcal{M}$ . 43,20, für Lyon für die gleiche Zeit von  $\mathcal{M}$ . 21,60 bis  $\mathcal{M}$ . 33,60, für Großbritannien von 1890 bis 1903 von  $\mathcal{M}$ . 37 bis 43, für die Vereinigten Staaten in der gleichen Periode von  $\mathcal{M}$ . 62 bis  $\mathcal{M}$ . 75.

Setzt man den jeweiligen durchschnittlichen Wochenlohn der Zimmerer in den Vereinigten Staaten für die Jahre 1890 bis 1903 gleich hundert, so betrug der Durchschnittslohn in Berlin  $\mathcal{M}$ . 48 bis 54, in Nürnberg  $\mathcal{M}$ . 30 bis 38, in Lüttich  $\mathcal{M}$ . 26 bis 31, in Paris  $\mathcal{M}$ . 58 bis 63, in Lyon  $\mathcal{M}$ . 45 bis 54, in Großbritannien  $\mathcal{M}$ . 57 bis 66.

Eine sehr eingehende Uebersicht über die Tarifverträge im Zimmerergewerbe Deutschlands findet sich in dem Buche, doch darauf brauchen wir bei den mannigfachen Veröffentlichungen unseres Verbandes nicht näher einzugehen. Dagegen ist ein Vergleich tarifmäßiger Löhne in Deutschland und in den Vereinigten Staaten, vor allen natürlich mit Berücksichtigung der Vereinigten Staaten für unsere Leser sicher von einigem Interesse. Darauf sei noch in einem besonderen Artikel eingegangen.



## Verbandsnachrichten.

### Bekanntmachungen des Zentralvorstandes.

#### Rassengeschäftliches.

Die Abrechnung für das erste Quartal fanden folgende Zahlstellen bisher nicht ein; die mit einem Stern bezeichneten Zahlstellen sandten nur den Rechnungsabschluss, nicht aber die Mitglieder- und Beitragsliste:

Birkenwerder, Bureau-Rauscha, Osterwerda, Gröner, Ettlingen, Freudenstadt, Gießen, Hersfeld, Kaiserlautern, Kirchheim u. Teck, Lahn i. Schl., Laffan i. P., Lauban, Lörrach, Löwen, Löwenberg, Misloslaw, Mühlberg a. d. E., \*Mühlendorf i. Bayern, \*Münster i. W., Ramsau, Oranienburg, Ortrand, Queblinburg, Ravensburg, \*Sachsenhagen, Sorau, \*Schalkau, Schöningen, Stargard i. P., Thorn, \*Traunstein, Trebbin, Treptow a. d. Rega, Ulm, Velten, Wolgast, Wusterhausen, Zielentz.

NB. Sollten aus vorbezeichneten Zahlstellen die Abrechnungen beziehungsweise Mitgliederlisten bis zum 2. Juni nicht eintreffen, sind wir leider gezwungen, genannten Zahlstellen ab nächster Woche die Fachzeitung so lange vorzuhalteln bis die Abrechnung eingeht.

Adolf Römer, Kassierer.

#### Unsere Lohnbewegungen.

Ausgesperrt sind die Zimmerer in Neustettin. Gestreift wird in Bad Harzburg, Brinkum, Coblenz, Gislungen i. Württemberg, Floh, Frankfurt a. d. Oder, Grimmen i. Pommern, Heidelberg, Ibenheim i. Th., Oertramstadt, Ohrdruf i. Th., Penig, Sagard, Saßnitz, Sonneberg, Spremberg, Stolp i. Pommern, Uckermünde, Weinheim i. Baden, Weisenburg i. Bayern, Wünschelburg i. Schl. und Wunsiedel.

Gesperrt ist der Arbeitsnachweis des Arbeitgeberverbandes in Braunschweig, Bremen, Dortmund, Oldenburg und Vegesack, in Altstrelitz das Geschäft von Th. Weilandt & Sohn, in Augsburg die Firma Deurer, in Bütow i. Pomm. die Firma G. & C. Körner, in Celle das Geschäft von Wolter, in Cöln a. Rh. das Geschäft von Goffe, in Dnischburg die Arbeiten der Aktiengesellschaft für Hoch- und Tiefbau und die Firma Karl Schröder, in Düsseldorf die Arbeiten des Baugewerksmeisters Franz Heuser, in Eberstadt bei Darmstadt die Geschäfte von Ph. Dächert und Peter Schäfer, in Emden die Arbeiten der Dortmunder Union, in Freiburg i. Schl. das Geschäft von Süßenbach, in Fzehoc die Alsenische Portland-Zementfabrik, in Königsberg i. Pr. die Arbeiten der Firma Fey aus Danzig (Fort Karischau, Prappellu und Aweiden), in Lübeck der Staatsplatz, in Sennheim i. Gf. der Neubau der Pulverfabrik, in Treptow a. d. Rega das Geschäft von Ohm, in Würzburg das Geschäft von Hering, in Zinnowitz das Geschäft von Sadewasser.

#### Oesterreich.

Gesperrt sind: Bruck a. d. Mur, Graz, Meran, Olmütz, St. Gilgen, Triest und Unter-Waltersdorf.

Streik in Bad Harzburg. Am Sonnabend, 17. Mai traten die Zimmerer in Bad Harzburg in den Streik. In sechs Betrieben, wo mit den Polierern zusammen 51 Zimmerer beschäftigt waren, legten 42 Mann die Arbeit nieder. Neben den Polierern blieben drei Gesellen stehen, die außer einem mit den Meistern verwandt sind. Veranlassung zur Arbeitsniederlegung gab das Verhalten der Unternehmer. Für Bad Harzburg und Umgegend bestand seit 1912 ein Mustertarif, der von den Zentralvorständen nicht genehmigt war. An den Verhandlungen zum Abschluß eines neuen Tarifvertrages lehnten die Unternehmer jegliche Beteiligung ab, sandten vielmehr zu der Bezirksverhandlung in Wolfenbüttel folgende schriftliche Erklärung: „Die Arbeitgeber für das Baugewerbe des Amtes Harzburg sind bereit, mit denjenigen Gesellen und Arbeitern, welche im Amtsbezirk Harzburg ihren Wohnsitz haben und dort in Arbeit stehen, oder des augenblicklichen Arbeitsmangels wegen außerhalb beschäftigt sind, oder mit den aus ihrer Mitte gewählten Vertretern zu verhandeln. Fremde Vertreter sind ausgeschlossen“. Seitens des Vertreters des Arbeitgeberverbandes Wolfenbüttel wurde noch hierzu erklärt: „Daß vergeblich versucht worden sei, mit dem Bezirk Harzburg des Arbeitgeberverbandes zu verhandeln“, Hieraus ist zu entnehmen, daß der Arbeitgeberverband für den Amtsbezirk Harzburg sich nicht der allgemeinen Tarifverhandlung anschließen, sondern seinen eignen Weg gehen wollte.

Von seiten der Zimmerer wurde nun zunächst nichts unternommen. Nachdem die Generalversammlungen der Arbeiterorganisationen am 8. Mai die Vorschläge der Unparteiischen angenommen und damit die allgemeine Tarifbewegung zum Abschluß gebracht hatten, mußte in Bad Harzburg die Frage aufgeworfen werden: Was nun? Von keiner Seite berief man sich jetzt in Bad Harzburg auf die allgemeine Tarifbewegung und auf die Vorschläge der Unparteiischen. Selbst der Vorsitzende des Harzburger Arbeitgeberverbandes, Zimmermeister Koch, hat bei einer Unterredung mit einem Vertreter der Zimmerer nichts von dem Abschluß der Lohnbewegung durch die Annahme der Vorschläge erwähnt, als er auf die große Unzufriedenheit der Zimmerer und auf eine

mögliche Arbeitseinstellung aufmerksam gemacht wurde. Auch bezüglich der Lohnzahlung war nichts davon zu merken, daß sich die Arbeitgeber auf den Boden des allgemeinen Tarifvertragsabschlusses stellten, sonst hätten sie die vorgesehene Lohnhöhung zahlen müssen. Als bei der erwähnten Unterredung am 14. Mai der Vertreter der Zimmerer darauf hinwies, daß am selben Abend eine Zimmererverversammlung stattfinden, die zu der Lohnfrage Stellung nehmen, weil für die Zimmerer die Erledigung der Lohnfrage dringender sei, wurde vereinbart, daß am Freitag, 16. Mai verhandelt werden sollte. Die Zimmererverammlung legte sich infolgedessen nicht fest, sondern beschloß, die Verhandlung abzuwarten und an demselben Abend zu dem Ergebnis der Verhandlung Stellung zu nehmen. Die Verhandlung wurde dann auf Montag, den 19. Mai, und später auf Dienstag, den 20. Mai, verschoben. Die vorgesehene Versammlung der Zimmerer fand aber doch am Freitag, 16. Mai, statt. Bei der Bekanntgabe, daß die Verhandlung verschoben sei, wurden die Zimmerer ungeduldig und erblickten hierin eine Verschleppung, da eventuell noch mit einer weiteren Verschiebung der Verhandlung gerechnet werden mußte. Weil sie aber keine Lust hatten, erst noch die dringendsten Arbeiten fertigzustellen, beschloßen sie, die Arbeit am andern Morgen nicht wieder aufzunehmen. Jetzt konnte plötzlich der Harzburger Arbeitgeberverband seinen Bezirksverband wiederfinden. Am Dienstag, 20. Mai, fand endlich unter Leitung des Vorsitzenden des Wolfenbütteler Arbeitgeberbezirksverbandes die Verhandlung statt.

In dieser Verhandlung erklärten nun die Arbeitgeber, daß der allgemeine Tarifvertrag in Frage käme, und bezüglich des Lohnes die Vorschläge der Unparteiischen, nach welchen für Harzburg eine Lohnhöhung von 4 % für die Vertragszeit in Frage käme, zu gelten hätten. Die Zimmerer gaben die Erklärung ab, daß sie sich nach dem bisherigen Verhalten der Unternehmer nicht unter den allgemeinen Tarifvertrag und unter die Vorschläge der Unparteiischen stellen könnten; wenn über die Lohnfrage verhandelt werden sollte, würden sie mit sich reden lassen. Hierauf erklärte der Vorsitzende der Arbeitgeber, daß in Bad Harzburg der Kampf bestehe und am andern Tage die Mauern und Bauarbeiter ausgeperrt würden.

Im Anzeigenteil der „Harzburger Zeitung“ erlassen nun die Unternehmer eine Erklärung unter der Stichmarke: Kampf im Baugewerbe! In dieser Erklärung weisen sie darauf hin, daß sie sich bereit erklärt hätten, den Schiedspruch anzunehmen und den Mehrlohn vom 2. Mai an nachzuzahlen. Aber weil die Zimmerer das nicht wollten, sondern mehr forderten, mußten sie die Mauern und Bauarbeiter ausräumen. Mit keinem Worte wird erwähnt, daß sie, die Arbeitgeber, sich erst, nachdem die Zimmerer die Arbeit eingestellt hatten, bereit erklärten, sich auf den Boden der Schiedsprüche zu stellen. Mit keinem Worte wird auch erwähnt, daß ihr Verhalten die Zimmerer veranlaßt hat, die Arbeit niederzulegen. In den- und wehmütigen Worten werden in der Erklärung dann noch die Bürger von Bad Harzburg und Umgegend ersucht, ihre Bauarbeiten zurückzustellen und unter keinen Umständen die Arbeiten von streikenden Zimmerern machen zu lassen. Daß die Zimmerer, nachdem sie durch das Verhalten der Unternehmer zur Arbeitsniederlegung gezwungen wurden, jetzt mit Recht einen höheren Lohn fordern, ist verständlich, um so mehr, als in dem teuren Bad Harzburg der Lohn der Zimmerer ein recht minimaler ist.

**Streik in Coblenz.** Die Zimmermeister in Coblenz tragen die Verantwortung für den am 16. Mai begonnenen Streik unserer dortigen Kameraden. Bereits vor dem 1. Mai war eine Verständigung mit ihnen dahin erzielt, daß ein vierjähriger Tarifvertrag abgeschlossen werden solle mit einer Lohnhöhung von insgesamt 10 %, verteilt mit 3 %, 2 %, 2 % und 3 %. Es fehlte nur noch die Unterzeichnung des Vertrages, für die ebenfalls schon ein Termin festgesetzt war. Im letzten Augenblick haben sich dann die Zimmermeister anders besonnen, nachdem sie — was mit Bestimmtheit anzunehmen ist — von anderer Seite bearbeitet worden sind. Jetzt wollen sie gar einen fünfjährigen Vertrag mit einer Lohnhöhung von insgesamt 5 %, nämlich 2 % ab 1. Oktober dieses Jahres bis 31. März 1915 und 3 % ab 1. April 1915 bis 31. März 1918. Natürlich mußten unsere Kameraden dieses neuere Angebot als eine Verhöhnung auffassen, was es ja auch in der Tat bedeutet. Auf ihr erstes Angebot aufmerksam gemacht und um eine neue Verhandlung ersucht, erklärten die Zimmermeister, daß sie gar nicht wüßten, was die Zimmerer wollten. Sie müssen sich demnach wohl in einer Art Dämmerzustand befunden haben, aus dem sie aber durch den Streik unserer Kameraden erwacht sind. Selbstamerweise haben sie nun den Schutz des Arbeitgeberverbandes für das Baugewerbe in der Rheinprovinz angerufen, von dem ihnen, wie es den Anschein hat, auch Hilfe zugesagt worden ist. An der augenblicklichen Situation ist dadurch allerdings nichts geändert.

**Ein Streik in Gumbinnen** hat die Unternehmer veranlaßt, die für Gumbinnen vereinbarte Lohnhöhung zurückzusetzen. Bezeichnend ist, daß selbst der Vorsitzende der Unternehmer, der an dem Zustandekommen der Vereinbarungen mitgewirkt hat, ihre Anerkennung verweigerte. Er war es auch, der die übrigen Unternehmer anwies, daselbe zu tun. Hauptvertrag und Tarifmuster wollte man akzeptieren, aber ohne Lohnhöhung. Erst der Streik unserer Kameraden brachte die Unternehmer auf den richtigen Weg.

**Streik in Neustettin.** Am 15. Mai haben in Neustettin 58 Mann die Arbeit eingestellt, weil die Unternehmer sich weigern, den Schiedspruch anzuerkennen. Die Arbeitsgelegenheit ist gut.

**Streik in Ueckermünde.** Seit dem 13. Mai stehen die Zimmerer in Ueckermünde im Streik. Sie fordern 5 % Lohn-erhöhung. Die Unternehmer bieten 3 %, für jedes Jahr 1 %. Am Streik sind 35 Kameraden beteiligt.

**Streik in Sonneberg i. Thür.** Weil sich die Unter-nehmer in Sonneberg nicht dem Schiedspruch unterwerfen wollten, mußte zu dem Mittel der Arbeitseinstellung gegriffen werden. Nach anderthalbtägiger Dauer des Streiks bequamen sich die Unternehmer dazu, den erhöhten Lohn vom 2. Mai ab nachzuzahlen. Später muß ihnen die Zusage wohl leid

geworden sein, denn sie zogen ihr Wort zurück. Der Kampf geht weiter.

**Streik in Guben.** Unberechtigte Lohnabzüge seitens der Unternehmer in Guben haben zur Folge gehabt, daß am 20. Mai 62 Kameraden in den Streik getreten sind. — Nach einer später eingegangenen Mitteilung sind die Differenzen zugunsten unserer Kameraden erledigt.

**Sperre in Tschoe.** Wegen Nichtzahlung des tariflichen Lohnes ist über die Wessische Zementfabrik die Sperre verhängt. Vor Annahme von Arbeit nach dort wird gewarnt.

**Zur Lohnbewegung in Bergen-Grz und Sagard-Saßnitz a. Rügen.** Verhandlungen am 15. Mai haben für Bergen und Grz zu einer Einigung geführt. Die Lohn-erhöhung beträgt 5 %, verteilt auf drei Jahre mit 2 %, 2 % und 1 %. Der Streik ist aufgehoben und die Arbeit auf-genommen worden.

Für Sagard und Saßnitz besteht der Streik fort. Das Angebot der Unternehmer lautet auf 5 % Lohn-erhöhung, nämlich 3 %, 1 % und 1 %. Verweigert wird aber der Aus-gleich von 2 % für die einhalbstündige Verkürzung der Arbeits-zeit. Bevor er nicht zugestanden wird, ist an eine Beendigung des Kampfes nicht zu denken.

**Zu den Differenzen in Bütow i. Pommern.** Die Firma G. & C. Körner in Bütow, deren sonderbares Ver-halten wir schon in Nr. 7 des „Zimmerer“ laufenden Jahr-ganges charakterisierten, schließt noch immer die dortigen Kameraden beharrlich von der Arbeit aus. Bis auf drei Mann haben die von den Differenzen betroffenen anderweitig Arbeit gefunden. Auch diesen wird es hoffentlich bald gelingen, Arbeit zu erhalten, so daß sie die besagte Firma nicht mehr belästigen brauchen.

**Differenzen in Frankfurt a. d. O.** Die Unternehmer in Frankfurt a. d. O. haben zum Teil die ab 1. Mai fällige Lohn-erhöhung nicht gezahlt. Infolgedessen haben erst die Mit-glieder des Bauarbeiterverbandes, später auch unsere Kameraden die Arbeit niedergelegt und zwar bei allen in Frage kommenden Unternehmern.

**Differenzen in Weiskensfeld.** Eine Anzahl Unternehmer in Weiskensfeld verweigert die Zahlung des tariflichen Lohnes. Es ist nicht ausgeschlossen, daß erste Maßnahmen ergriffen werden müssen, weshalb es sich empfiehlt, daß die reisenden Kameraden Weiskensfeld vorläufig meiden.

**Differenzen in Fallerleben.** Durch eine Arbeits-einstellung von zweifeltägiger Dauer wurde der Unternehmer Meyer genötigt, den festgesetzten Lohn zu zahlen.

**Differenzen im Kaltegebiet Sennheim (Zahlstelle Mülhausen i. G.)** Von dort erhalten wir folgenden Bericht: Bei der Mülhausener Baugesellschaft, vormalig Fierdt, sind die Zimmerer in den Streik getreten. Die Firma hat den im Kaltegebiet Sennheim an dem Neubau der Pulverfabrik beschäftigten Zimmerern die tariflichen Zulagen nicht bezahlt. Bei den örtlichen Tarifverhandlungen beantragten die Zimmerer die Aufnahme des gesamten Kaltegebietes in den Geltungsbereich des Vertrages. Die Unternehmer lehnten mit der Motivierung ab, sie hätten auf die in Frage kommen-den Firmen keinen Einfluß, weil sie dem Arbeitgeberbund nicht angehören, und infolgedessen könnten sie keine Garantie für die Durchführung des Vertrages übernehmen. Die bis jetzt in Betracht kommenden Firmen, soweit sie dem Arbeit-geberbund nicht angehören, haben den Mülhausener Tariflohn nebst Zulagen anstandslos bezahlt. Warum der Geltungs-bereich des Vertrages auf das Kaltegebiet nicht ausgedehnt werden soll, beweist das Vorgehen der Mülhausener Bau-gesellschaft. Sie ist Mitglied des Arbeitgeberbundes und war bei den Tarifverhandlungen vertreten. Nicht nur die Zulagen sollen am Neubau der genannten Pulverfabrik in Wegfall kommen, sondern die Stundenlöhne wurden auf 50 bis 55 % reduziert, obgleich der Tariflohn 62 % beträgt. Dieses Vorgehen kennzeichnet die Vertragstreue der Unternehmer.

**Differenzen in der Umgegend von Darmstadt.** In Arheilgen, Oberstadt, Griesheim und Niederramstadt ver-weigern die Unternehmer die fällige Lohn-erhöhung. Teilweise gelangen sogar um 5 bis 6 % geringere Löhne zur Aus-zahlung. Daraus entstehen Differenzen, deren Folgen sich noch nicht absehen lassen. Die Firmen Ph. Dächert und Peter Schäfer in Oberstadt haben unsere Kameraden, als sie die ihnen zustehende Lohnzulage forderten, entlassen. Ueber beide Firmen ist die Sperre verhängt worden.

**Differenzen in Stuttgart.** Bei den örtlichen Verhand-lungen in Stuttgart haben die Unternehmer bekanntlich die Ein-führung der neunehalfstündigen Arbeitszeit ab 16. März 1914 zugestanden. Der Arbeitgeberverband in Stuttgart lebt nun der irrigen Auffassung, daß nach den Vorschlägen der Un-parteiischen sein Zugeständnis außer Kraft gesetzt und er ge-halten ist, die Arbeitszeitverkürzung erst am 1. Mai 1915 ein-treten zu lassen. Erst wenn sich auch die Arbeiter zu dieser Auffassung bekennen, soll die Lohn-erhöhung vom 8. Mai nachgezahlt werden. Daraus können sich diese natürlich nicht einlassen. Beharren die Unternehmer bei ihrem Verlangen, dann sind ernste Komplikationen zu befürchten.

**Differenzen in Passau.** Bei dem Unternehmer Kieffer in Passau, der die Lohn-erhöhung von 2 % nicht zahlen wollte, stellten 14 Kameraden die Arbeit ein. Nach kurzer Dauer gab Kieffer indes seinen Widerstand auf und unterwarf sich den getroffenen Vereinbarungen.

**Differenzen in Ibenhain (Zahlstelle Waltershausen).** Bei dem Unternehmer Gustav Seyfarth in Ibenhain wird gestreikt. Seyfarth erkennt die Forderung unserer Kameraden auf 3 % Lohn-erhöhung nicht an. Fünf Mann sind am Streik beteiligt.

**Differenzen in Schwarzenberg i. Erzgeb.** Die Unter-nehmer in Schwarzenberg haben bisher die Lohn-erhöhung nicht gezahlt. Sie sollen von dem Vorsitzenden des Arbeit-geberverbandes eine entsprechende Anweisung erhalten haben

und die Mitteilung, daß nochmals örtliche Verhandlungen stattfinden. Unsere Kameraden sind willens, falls am nächsten Zahltag die Lohnzulage wieder ausbleibt, die Arbeit ein-zustellen.

**Differenzen in Duisburg.** Bei der Aktiengesellschaft für Hoch- und Tiefbau (vormals Gebr. Helfmann) ist es zur Arbeitseinstellung gekommen. Ursache ist die am Krüppchen Hafenbau eingeführte Arbeitszeit von 13 bis 14 Stunden und die Verweigerung jeglichen Zuschlages sowohl für die Ueber-stunden, als auch für Hamm- und Wasserarbeiten. 16 Mann sind an der Arbeitseinstellung beteiligt.

**Forderungen und Streik in Brinkum (Zahlstelle Bremen).** Die Unternehmer in Brinkum gehören dem Arbeitgeberbund für das Baugewerbe nicht mehr an. Wie verlautet, haben sie die Zahlung der Beiträge zum Wehrschuß des Bundes verweigert, worauf ihnen der Bund die Mitgliedschaft gekündigt haben soll. Für die Gewerkschaften besteht somit Handlungsfreiheit. Wiederholte Verhandlungen über die Regelung der Lohn- und Arbeitsbedingungen haben zu einer Einigung nicht geführt. Gefordert wird die neun-stündige Arbeitszeit und 70 % Stundenlohn. Die Verkürzung der Arbeitszeit lehnen die Unternehmer ab, an Lohn wollen sie 5 % pro Stunde zulegen, und zwar für drei Jahre. Am 18. Mai ist die Arbeit eingestellt worden. Von den 24 Strei-kenden konnte eine Anzahl sofort in Bremen in Arbeit treten.

**Forderungen und Streik in Wunsiedel (Zahlstelle Arzberg).** Der im Jahre 1911 mit dem Zimmermeister Böhringer in Wunsiedel vereinbarte Tarifvertrag ist am 30. April dieses Jahres abgelaufen. Die Bemühungen unserer Kameraden, zu einem neuen Vertrag zu gelangen, scheiterten an dem Verhalten von Böhringer, der die Unterzeichnung eines Reverses forderte, laut dessen Inhalt der Lohn ein-zufriedenstellender sei und ein Tarifvertrag in Zukunft nicht mehr abgeschlossen werden solle. Das Eingreifen des Gau-leiters vermochte nicht, den Zimmermeister Böhringer ungu-nstigen. Es ist deshalb am 19. Mai zur Arbeitseinstellung gekommen, an der 18 Mann beteiligt sind. Die Forderung lautet auf Erhöhung des Lohnes von 45 auf 50 % pro Stunde und entsprechende Zuschläge für Ueberstunden, Sonn- und Feiertagsarbeiten usw.

**Forderungen und Streik in Weinheim (Zahlstelle Mannheim).** Die beharrliche Weigerung der Unternehmer, die auf Grund der Vorschläge der Unparteiischen unsern Ka-meraden zustehende Lohn-erhöhung anzuerkennen, hat nunmehr zur Aufstellung von neuen Forderungen und zum Streik ge-führt, der am 13. Mai begonnen hat.

**Forderungen und Streik in Gisingen (Zahlstelle Göttingen).** Eine Lohnforderung von 62 %, die von den Unternehmern abgelehnt wurde, hat zum Streik geführt, an dem fünf Mitglieder unseres Verbandes beteiligt sind.

**Forderungen in Waldenburg i. S.** Die Zimmerer Waldenburgs fordern eine Lohn-erhöhung von 5 % und Ein-führung der achtstündigen Lohnzahlungsperiode. Wie sich die Unternehmer dazu stellen, ist noch unbekannt.

**Forderungen in Ohrdruff (Zahlstelle Gotha).** Unsere Kameraden in Ohrdruff erhalten bisher Stundenlöhne von 35 bis 42 %. Sie wollen diesen Zustand beseitigen und fordern zu dem Zweck einen einheitlichen Stundenlohn von 42 %, außerdem entsprechende Zuschläge für Ueberstunden, Sonn- und Feiertagsarbeit usw.

**Forderungen in Gützkow.** Unsere Kameraden in Gützkow fordern Erhöhung des Lohnes von 44 auf 47 % sofort, auf 48 % ab 1. April 1914; außerdem eine Last-zulage von 5 % pro Stunde in allen Fällen, wo Kostensen nicht gewährt wird. Für Jarman lautet die Forderung noch auf Verkürzung der Arbeitszeit von elf auf zehn und 10 Stunden.

**Der Streik in Ohlau** ist mit Erfolg beendet. Der Lohn erhöht sich sofort auf 44 % und ab 1. Mai nächstes Jahres auf 45 %. Der Tarifvertrag hat Gültigkeit bis 1. Mai 1916.

**Die Sperre in Helmstedt** über die Firma Wesemeier ist aufgehoben. Vereinbart ist, daß von keiner Seite eine Maßnahme erfolgen darf, bis der Fall der noch zu bildenden zweiten Instanz vorgelegen hat.

**Abrechnung über den Streik der Zimmerer in Rowawes vom 16. April bis 10. Mai 1913.**

Einnahme.	
Aus der Zentralkasse .....	M. 578,40
„ dem Lokalfonds .....	„ 89,—
Summa .....	M. 667,40
Ausgabe.	
An Streikunterstützungen .....	M. 578,40
Für Fernhaltung des Zuguges .....	„ 4,30
„ Porto und Schreibmaterial .....	„ 3,90
„ sonstige Aufwendungen .....	„ 80,80
Summa .....	M. 667,40

Die Richtigkeit beglaubigen:  
Herm. Fütterer, W. Viete, M. Kretsch,  
D. Fabian, R. Meister.

**Berichte aus den Zahlstellen.**  
**Berlin und Umgegend.** Die außerordentliche Zahlstellenversammlung vom 2. Mai, die im Berliner Gewerkschaftshaus tagte, hatte über das Ergebnis erneuter Verhandlungen mit den Arbeitgebern zu entscheiden. Die Zahlstellenvorsitzende, Kamerad Witt, referierte. Nachdem am 17. April der Schiedspruch des Einigungsamts vom 3. April durch die Zahlstellenversammlung abgelehnt worden, fanden am 18. April gemeinsam mit allen Vertragskontrahenten nochmals Verhandlungen statt. Der Sprecher der Arbeitgeber machte die Mitteilung, daß der Magistrats-Herr v. Schulz, sich von neuem mit folgendem Vorschlag

an die Arbeitgeber gewandt habe: „Auf Grund meiner bisherigen Vermittlungsversuche möchte ich im Hinblick darauf, daß es durchaus erwünscht ist, bei der gegenwärtigen höchst ungünstigen Konjunktur alle Spannungen zu beseitigen, den Parteien des Baugewerbes folgenden Vorschlag zur Annahme empfehlen: Die Tarifverträge werden auf drei Jahre verlängert. Auf die Dauer dieser Verträge werden die Stundenlöhne aller Kategorien von Arbeitern um 4 % erhöht, und zwar am 1. August 1913 um 2 % und am 1. Oktober 1914 um weitere 2 %. Allen andern Abänderungsanträgen, mit Ausnahme derjenigen, über die die Parteien sich bereits verständigt haben, wird nicht stattgegeben.“ Zu diesem Vorschlag sollten die Arbeitervertreter erklären, daß sie bereit sind, für die Annahme desselben bei den Mitgliedern zu wirken. Eine solche Erklärung abzugeben, wurde zunächst abgelehnt. Die Parteien traten zu Sonderberatungen zusammen. Unsererseits wurde noch für das Jahr 1915 eine weitere Lohnerhöhung gefordert. Die Arbeitgeber lehnten jedes weitere Zugeständnis rundweg ab, erklärten aber, in ihrer Generalversammlung dafür eintreten zu wollen, daß auf Grund des Vorschlags des Herrn v. Schulz ein neuer Vertrag zustande komme. Die gleiche Erklärung gaben dann die Arbeitervertreter ab, die durch den Gang der Verhandlungen überzeugt waren, daß auf dem Wege der Verhandlungen nicht mehr herauszuholen sei. Kamerad Witt schloßerte dann in eingehender, anschaulicher Weise die Gründe, die für die Annahme sprechen und würdigte auch die Gegengründe und ihre eventuellen Folgen. Er betonte, daß der Vorstand in gemeinsamer Sitzung mit den Mitgliedern der Schlichtungskommission die Sachlage beraten habe, und daß einstimmig beschlossen sei, die Annahme des Vorschlags des Herrn v. Schulz zu empfehlen. Auch er ersuche nun die Versammlung, unter besonderem Hinweis darauf, daß das materielle Ergebnis des neuen Vorschlags ein besseres als das des abgelehnten Schiedsspruchs ist, dem neuen Vorschlage einstimmig zuzustimmen. In der Diskussion waren zehn Kameraden beteiligt, von denen fünf für die Annahme und fünf für Ablehnung eintraten. Die Ablehnung wurde damit motiviert, daß die Lohnerhöhung keineswegs den teuren Zeitverhältnissen entspreche. Kamerad Witt ersuchte in seinem kurz gehaltenen Schlusswort nochmals um die Annahme des Vorschlags, weil dies für uns von größerem Vorteil sei. Nachdem die namentliche Abstimmung abgelehnt war, wurde der Vorschlag mit 94 gegen 33 Stimmen angenommen. Auch die Arbeitgeber haben in ihrer Generalversammlung vom 6. Mai dem Vorschlage zugestimmt, und ist der Vertrag nun bereits von den Parteien unterschrieben, so daß für das Wohngebiet Berlin für weitere drei Jahre ein Vertragsverhältnis und dadurch für unsere Kameraden wieder eine Lohngarantie geschaffen ist. An unsere Kameraden ist es nun, für die Innehaltung und Durchführung der vertraglichen Bestimmungen zu sorgen und auch diesen, immerhin beachtenswerten Erfolg der Organisation des Zentralverbandes der Zimmerer, in den Dienst der Agitation zu stellen. Die Zahlstellenversammlung erledigte dann noch die Quartalsabrechnung. Der Antrag der Revisoren auf Entlastung des Kassierers wurde einstimmig angenommen. Im ersten Quartal sind für Arbeitslosenunterstützung von der Lokalkasse M 9466,75 und von der Zentralkasse M 35 850,75, zusammen M 45 317,50 ausgegeben. Diese Summe ist ein Spiegelbild der Arbeitslosigkeit in Groß-Berlin, und für unsere Kameraden Veranlassung zu dem Wunsche, die reisenden Kameraden mögen Berlin nicht als Ziel ihrer Kette wählen. Der im ersten Quartal verstorbenen Kameraden August Kerkel und Max Lehmann, der längere Zeit dem Zahlstellenvorstande angehörte, wurde vor Eintritt in die Verhandlung in der üblichen Weise gedacht.

**Bochum.** Am 10. Mai fand eine außerordentliche Mitgliederversammlung statt, die sich hauptsächlich mit dem Bericht von der außerordentlichen Generalversammlung befaßte. Kamerad Schumann gab den Bericht. Er führte aus, daß bei der diesjährigen Tarifbewegung der Gau Rheinland-Westfalen am schlechtesten abgekommen habe, vor allem unsere Zahlstelle Bochum, die eine Lohnerhöhung von 4 % auf drei Jahre erhalte, und zwar 2, 1 und 1 %. Die Vorschläge der Unparteiischen seien von der Generalversammlung mit 102 gegen 35 Stimmen angenommen worden. Zu gleicher Zeit habe auch die Generalversammlung des Arbeitgeberbundes in Leipzig getagt. Sie beschloß, daß der Schiedsspruch seitens der Arbeitgeber erst dann annehmbar sei, wenn der Reichstaxif unterschrieben sei. Infolgedessen brachte uns unsere Generalversammlung keine festen Beschlüsse und wir ständen jetzt auf einem abwartenden Standpunkt. Der Bericht wurde lebhaft diskutiert. Die meisten Kameraden waren gegen die Annahme des Schiedsspruchs; sie bezeichneten die 4 % Lohnerhöhung für die nächsten drei Jahre als eine Verhöhnung der Arbeiter. Kamerad Schäfer sprach sich für eine friedliche Verständigung mit den Unternehmern am Orte aus. Da jedoch bei den Ortsverhandlungen in Ferne die Unternehmer ihren Schrott ablehnenden Standpunkt behaupteten, so wurde davon Abstand genommen. Hierauf wurde folgender Antrag gestellt: „1. So schnell wie möglich sich mit den Christlichen in Verbindung zu setzen, um mit ihnen eine genaue Statistik über Mitgliederzahl und Arbeit am Orte aufzunehmen. 2. Diese Statistik muß spätestens bis Sonntag, 17. Mai, in unserer Mitgliederversammlung vorliegen, um dann die Entscheidung über Annahme oder Ablehnung des Schiedsspruchs zu treffen.“ Der Antrag wurde gegen drei Stimmen angenommen. Gleichzeitig meldeten sich drei Kameraden, die mit dem christlichen Verbandsvorsitzenden sprechen wollen. Von unserer Zahlstelle wurde Kamerad Christ mit der Aufnahme der Statistik betraut. Es wurde folgende Resolution angenommen: „Die Zahlstelle Bochum des Zentralverbandes der Zimmerer Deutschlands bebauert lebhaft den Schiedsspruch der Unparteiischen. Die Versammlung ist der Meinung, daß ein solcher Schiedsspruch nur gefällt werden konnte in Unkenntnis der hiesigen Arbeits- und Lebensverhältnisse, da Bochum genau daselbe ist wie Dortmund, Essen und Duisburg. Ferner erhebt die heutige außerordentliche Mitgliederversammlung Protest dagegen, daß ihr von der Generalversammlung zugemutet wird, diesen Schiedsspruch anzuerkennen. Denn das nennt man nicht mehr Disziplin, sondern Kadavergehörigkeit.“

**Castrop.** Am 17. Mai fand unsere Mitgliederversammlung statt. Sie mußte zunächst einen neuen Vorsitzenden wählen, da der bisherige Vorsitzende nach aus-

wärts verzogen ist. Die Wahl fiel auf den Kameraden Lodiges. Im zweiten Punkt, „Verbandsangelegenheiten“, entspann sich eine lebhaft debattierte über das Ergebnis der Tarifbewegung für Castrop. Alle Redner bezeichneten die für Rheinland-Westfalen gemachten Vorschläge über die Lohnzulage als durchaus ungenügend. Unter keinen Umständen könne man sich hiermit zufrieden geben. Ferner wurde festgestellt, daß am letzten Lohnzuge noch keine Erhöhung eingetreten sei. Der Vorstand wurde beauftragt, die weiteren Schritte beim Gauleiter zu veranlassen. Folgende Resolution fand in der Versammlung einstimmige Annahme: „Die am 17. Mai bei Schlüter abgehaltene Mitgliederversammlung protestiert energisch gegen den Beschluß der Generalversammlung, da der Beschluß gegen das Statut verstößt. Die Zahlstelle ist mit dem Schiedsspruch nicht zufrieden, weil er in keiner Weise unseren gerechten Forderungen entspricht. In Zukunft muß über Lohn und Arbeitszeit nur örtlich verhandelt werden.“ Da in „Verchiedenes“ nicht viel zu erledigen war, erfolgte Schluß der Versammlung.

**Dortmund.** Am 14. Mai tagte im Gewerkschaftshaus eine außerordentliche Mitgliederversammlung. Vor Eintritt in die Tagesordnung wurde das Andenken eines verstorbenen Kameraden in üblicher Weise geehrt. Kamerad Naferte erstattete hierauf den Bericht von den bisherigen Verhandlungen im Baugewerbe und der Generalversammlung. Die Diskussion war sachlich, abgesehen von einigen Entgleisungen. Das Ergebnis hatte einen starken Unwillen unter den Kameraden ausgelöst; ganz besonders die Lohnfestsetzung in den umliegenden Landorten. Auch mit der Art des Abschusses der Tarifbewegung könne man nicht einverstanden sein. Es sei nicht angänig, daß Delegierte anderer Zahlstellen über die Lohn- und Arbeitsbedingungen am Orte zu entscheiden hätten. Eine diesbezügliche Erklärung fand Annahme. Hierauf wurde festgestellt, daß die Unternehmer die Lohnerhöhung ab 2. Mai noch nicht gezahlt haben. Die Kameraden wurden aufgefordert, ihre Rechte von den Arbeitgebern zu fordern; werden diese verweigert, so müssen wirksamere Schritte unternommen werden. Hierauf Schluß der stark besuchten Versammlung.

**Düsseldorf.** Bei dem Zimmermeister Emil Neunns in Venrath traten am 14. Mai zwei Zimmerer, die Kameraden Elling und Rodtrod, ordnungsmäßig aus der Arbeit. Er erteilte dem E. Vollmacht, für ihn Lohn und Papiere in Empfang zu nehmen. Als sich E. zu diesem Zwecke in die Wohnung des Meistes begab, kam er übel an. Neunns weigerte sich entschieden, dem E. Lohn und Papiere für R. auszuhändigen, auch dann noch, als ihm E. die Vollmacht überreichte. Aber auch die Vollmacht rückte er nicht wieder heraus, telephonierte vielmehr an die Polizei, die sofort einen Beamten schickte. Auf Veranlassung von Neunns, der E. dem Beamten gegenüber beschuldigte, daß er seine Leute aufhebe und ihm als Meister großen Schaden zufüge, wurde E. kurzerhand eingesperrt. Drei Stunden dauerte dieser unfreiwillige Aufenthalt. Nach seiner Freilassung traf E. den Kameraden Hille, der ebenfalls bei Neunns arbeitete. Er erzählte diesem den Vorgang. H. entschloß sich, gleichfalls aufzuhören und teilte diesen Entschluß rechtzeitig dem Polier mit, damit er ihm Geld und Papiere bereithalte. Als dann gegen Abend der Meister kam, setzte H. auch diesen davon in Kenntnis, daß er aufhöre. Der schnob ihn aber nicht schlecht an. Er habe zu bleiben, Geld und Papiere bekomme er nicht, sonst mache er es mit ihm genau so wie mit den andern. Natürlich vermochten diese Drohungen nicht, H. in seinem Entschluß wankend zu machen. Allerdings zog er es vor, nicht in die Wohnung von Neunns zu gehen, weil er nicht Luft hatte, sich einsperren zu lassen. Der Fall ist der Schlichtungskommission angezeigt. Wir bringen ihn hier nur zur Kenntnis, damit unsere Kameraden gewarnt sind.

**Glogau.** Am 14. Mai tagte unsere regelmäßige Monatsversammlung, zu der 39 Kameraden erschienen waren. Im ersten Punkt der Tagesordnung wurde vom Vorstand das Telegramm verlesen, welches uns vom Hauptvorstand zugeht. Es entspann sich eine rege Debatte, in der sämtliche Redner bedauerten, daß die zentralen Verhandlungen so sehr in die Länge gezogen und Glogau nur mit 4 % bedacht worden sei. Im zweiten Punkt gab Kamerad Grandke den Bericht von der zentralen Verhandlung in Berlin vom 28. April in ausführlicher Weise bekannt. Im dritten Punkt wurde der Kartellbericht erstattet, aus dem hervorgehoben wurde, daß Sonnabend, 31. Mai, abends 8 Uhr, in der „Plantage“ ein Familienabend stattfindet. Das Eintrittsgeld beträgt 30 % im Vorverkauf und an der Kasse 40 %. In „Verchiedenes“ wurde die Streitsache des Kameraden Herrn Ulrich nochmals besprochen wegen des Boykotts. Kamerad Ulrich, der auf schriftliche Einladung hin zu der Versammlung erschienen war, gab die folgende Erklärung ab: „Ich nehme hiermit die Neuzugung, die ich in der Versammlung im Dezember 1912 getan habe, zurück und verspreche, alle Beschlüsse, die von der organisierten Arbeiterschaft gefaßt werden, hochzuhalten.“ Hierauf wurden noch einige örtliche Angelegenheiten erledigt.

**Kaltenkirchen.** Ein außerordentliche Mitgliederversammlung fand am 22. Mai im Lokale von Jul. Rathje statt. Den Bericht von der außerordentlichen Generalversammlung erstattete Kamerad Martens-Flottbek, der in ausführlicher Weise den gegenwärtigen Stand der Tarifbewegung darlegte. Die Versammlung erklärte sich mit den Maßnahmen der Generalversammlung einverstanden. Abdann wurden einige örtliche Sachen besprochen, insbesondere die Situation am Ort. Unser Kassierer, Kamerad Häfeler, wird von den hiesigen Unternehmern nicht eingestellt, weil er sich durch seine agitatorische Tätigkeit für unsern Verband bei ihnen unbeliebt gemacht hat. An den Gauvorsitzenden wurde das Ersuchen gerichtet, für den betreffenden Kameraden bei der Zentralleitung zu beantragen, daß ihm die Gemahregeltenunterstützung gewährt werde. Darauf wurde zur Tariffrage Stellung genommen. Da wir in keinem tariflichen Verhältnis mit den Unternehmern stehen, wurde beschlossen, die Vorarbeiten dazu sofort zu beginnen. Ein Mitglied trat unserm Verbands bei. Mit einem Appell an die Kameraden, mehr als je für unsern Verband zu wirken, fand die gut besuchte Versammlung ihr Ende.

**Hamburg und Umgegend.** Zahlstellenversammlung am 16. und 19. Mai 1913. In der ersten Versammlung wurde eingangs der verstorbenen Mitglieder G. Voit, R. Rud., W. Spreen und G. Stöder in üblicher Weise gedacht. Unter „Geschäftliches“ suchte Kamerad E. Maack um Erlaß einer Geldstrafe von M 20 nach, welche wegen Affordarbeit über ihn verhängt wurde. Die Gründe, welche Maack angegeben, veranlaßten die Versammlung diesem stattzugeben. Auf der Norddeutschen Affinerie, Peute, haben sämtliche Arbeiter und Handwerker die Arbeit eingestellt, um die neunstündige Arbeitszeit zu erkämpfen. 7 Zimmerer, welche von der Fabrik eingestellt waren (allerdings zu niedrigeren Löhnen), hatten ebenfalls die Arbeit eingestellt. Außerdem arbeiteten noch 8 Zimmerer von der Firma Clausen im Tagelohn innerhalb des Fabrikbetriebes. Diese verrichteten aber die Arbeit, welche die Streikenden sonst machten. Nach längerer Debatte, bei welcher das tarifwidrige Verhalten der Fabrikzimmerer scharf kritisiert wurde, wurde beschlossen, die Fabrik solange zu sperren, bis die tariflichen Löhne und die Arbeitszeit bewilligt seien. Die gedruckt vorliegende Abrechnung vom ersten Quartal dieses Jahres ergänzte der Kassierer. Er erwähnte im besonderen das Verhalten der Kassierer von den Bezirken 9a, 10, 12a, 20a, 20b, 22b und 24, welche eine Unterbilanz aufzuweisen hätten. Um diesen Unannehmlichkeiten vorzubeugen, bleibe nichts anderes übrig, als Tageskassierer anzustellen. Nach mehreren Richtigerstellungen wurde auf Antrag der Revisoren dem Kassierer Decharge erteilt. Dann erstattete Kamerad Markhardt den Bericht von der außerordentlichen Generalversammlung in Berlin, in welchem Redner ausführlich den Gang der Verhandlungen darlegte sowie die Beschlüsse bekannt gab. In der Diskussion waren es zunächst Kreuz, Braß, Bast, Adrian und A. Staat, welche sich gegen die Beschlüsse wandten. Der Reichstaxif sei in jeder Form zu bekämpfen und die Lohnerhöhung entspreche nicht den Feuerungsverhältnissen, darum sei es notwendig, die Beschlüsse nicht anzuerkennen. Wegen vorgerückter Zeit mußte die Versammlung verlagert werden. Die zweite Versammlung tagte am 19. Mai bei Horn. Zunächst wurde bekannt gegeben, daß den Kameraden, welche die Arbeit auf der Affinerie Peute eingestellt haben, der Lohn von der Firma Clausen nicht ausbezahlt worden sei. Nach Kenntnisnahme des Sachverhalts wurde beschlossen, gegen die Firma die schärfsten Mittel zu ergreifen, falls der Lohn nicht gezahlt werde. Auf Antrag wurde dann beschlossen, zunächst den Bericht von dem Berliner Schiedsgericht entgegenzunehmen. Meyer berichtete dann über den Verlauf der Sitzung, in welcher unsern Forderungen kein Entgegenkommen gezeigt wurde, sondern der Schiedsspruch lautete: „Für die Zimmerer sei derselbe Lohn zu zahlen wie für die Maurer.“ Die Arbeitgeber von Kostedt, Langensfelde usw. verlangten, daß die höheren Löhne ein Vierteljahr später für ihren Bezirk in Kraft treten. Dieses wurde aber von den Unparteiischen abgelehnt. Demnach muß auch in diesen Bezirken der höhere Lohn ab 2. Mai gezahlt werden. Bei Erörterung der Löhne für die Einschaler war es erfreulich, daß auch der Vorsitzende Baeplov vom Bauarbeiterverband dem Standpunkt der Zimmerer entgegenkam, und behauptete, daß die Vertreter vom Bauarbeiterverband in Hamburg bei den örtlichen Verhandlungen, allein (ohne die Zimmerer) die Löhne für Einschaler vereinbart haben. (Hörl hört!) Hierauf erklärte Hartwig: Auch sie hätten versucht, einen höheren Lohn für die Einschaler zu bekommen, aber leider hätten die Zimmerer sie im Stich gelassen. Diese Aussage läßt sich nicht mit unsern Forderungen vereinbaren, außerdem wird es auch kein Bauarbeiter glauben. Die Regelung der Betonarbeit sei heute noch strittig, und sollen da erst die zentralen Instanzen eine Regelung schaffen. Darauf wurde die Diskussion fortgesetzt. Die Redner bekämpften mit aller Schärfe die Beschlüsse der Generalversammlung und machten den Delegierten Vorwürfe. Sie verlangten, den Vertrag nicht zu unterschreiben. Behnen und Meyer legten in längeren Ausführungen die Gründe dar, welche die Generalversammlung veranlaßt haben, die Vorschläge anzunehmen. Ehler und Ruff erklärten ebenfalls, daß wir uns den Beschlüssen der Generalversammlung zu unterordnen haben. Hierauf ging folgender Antrag ein: „Die heutige Zahlstellenversammlung erklärt sich nach Kenntnisnahme des Berichts von der außerordentlichen Generalversammlung mit den gefaßten Beschlüssen nicht einverstanden, sie erklärt an der bisherigen Resolution festzuhalten.“ Hierauf erhielt der Berichterstatter das Schlusswort, ging nochmals auf die Einwendungen ein und warnte vor Annahme des Antrages. Die Abstimmung ergab die Annahme des Antrages. Bekanntgegeben wurde noch, daß sich auf der gesperrten Arbeitsstelle von Berger & Co., Leichweg, welche sich weigert, den Ausschlag für Karbolinumsarbeit zu zahlen, einige „alte Bekannte“ eingefunden haben, um diese Arbeiten auszuführen. Es sind dies: O. Jadel, Moritz Fischer, Fr. Mill und Johann Sötje. Zur Unterstützung unserer arbeitslosen Kameraden wurde abermals beschlossen, M 5000 bereitzustellen. Kameraden, welche schon eine Unterstüzung aus der Lokalkasse erhalten, 16 Wochen arbeitslos sind, können zum zweitenmal eine Unterstüzung bekommen. Hierauf Schluß der lebhaften Versammlung.

Zur Erläuterung dieses Antrages diene folgendes: Alle Mitglieder, welche in diesem Jahre über acht Wochen arbeitslos waren, noch arbeitslos und ausgesteuert sind, können die einmalige Unterstüzung beanspruchen; Mitglieder, welche diesbezüglich über 16 Wochen arbeitslos waren und noch arbeitslos sind, können zum zweitenmal die Unterstüzung erhalten. Von 129 Zahlstellenfunktionären waren 97 anwesend, entschuldigt fehlten 9, unentschuldigt 23. Unentschuldigt fehlten: Scharfberg, Wessel, Blankenburg Otto, Pagel, Leisch, Wagner, Söffler, Kolb, Struck, Wohlmann, Huber, Stahmer, Efe, Ahrens, Behrman, Nachmann, Möller, Semmelhack, Anferholdt, Schildt, Krape, Wittenburg.

— In einer am 20. Mai dieses Jahres im Gewerkschaftshaus abgehaltenen Mitgliederversammlung gab der Vorsitzende zunächst bekannt, daß die gestrige Zahlstellenversammlung zur Unterstützung unserer arbeitslosen Mitglieder M 5000 ausgeworfen habe. (Siehe Zahlstellenversammlungsbericht.) Hierauf gab Kamerad Meyer den Bericht von der außerordentlichen Generalversammlung. Redner wurde mehrere Male durch lebhaft Unruhe unter-

brochen. Die Diskussion zeitigte dasselbe Bild wie die Zahlstellenversammlung. Alle Diskussionsredner wendeten sich gegen die Beschlüsse, bekämpften den Reichstanz und wünschten eine tariflose Zeit. Die Betonfrage mußte geregelt werden oder es würde kein Vertrag unterschrieben. Die Delegierten, welche die Schiedsprüche verteidigten, ernteten großen Widerspruch. Köpcke empfahl den Generalstreik.

Folgender aus der Versammlung gestellter Antrag wurde fast einstimmig angenommen: „Die heutige außerordentliche Mitgliederversammlung von Hamburg-Altona und Wandsbek erklärt sich nach Kenntnisnahme des Berichts von der außerordentlichen Generalversammlung in Berlin und den dort gefaßten Beschlüssen nicht mit einverstanden. Sie beauftragt den Vorstand, an der angenommenen Resolution in der Mitgliederversammlung vom 20. April festzuhalten.“ Hierauf wurde die stürmisch verlaufene Versammlung geschlossen.

**Hannover.** Endlich kann man wohl die Lohnbewegung für beendet erklären. In der letzten Zeit waren unsere Kameraden sehr unzufrieden mit dem ganzen Gang der Verhandlungen. In einer Versammlung am 4. Mai im Gewerkschaftshaus gaben sämtliche Kameraden ihrem Unwillen über die Vorschläge der Unparteiischen Ausdruck, da für Hannover nur 4 % für drei Jahre vorgesehen waren. Die beiden Delegierten wurden beauftragt, für Hannover die Vorschläge abzulehnen. Sämtliche Kameraden sprachen sich auch scharf gegen die zentralen Verhandlungen aus. Am 8. Mai erstatteten die Delegierten Bericht von der außerordentlichen Generalversammlung. Es hielt außerordentlich schwer, unsere Kameraden zu überzeugen, daß durch die Annahme des Schiedspruchs für uns mehr herauskomme, als wenn wir in den Kampf gedrängt würden. Es wurde den beiden Delegierten der Vorwurf gemacht, sie hätten sich überzumpeln lassen. Beide Delegierte traten dem scharf entgegen und nach längerer Debatte beruhigten sich die Gemüter einigermaßen. Der größte Teil unserer Kameraden hat eingesehen, daß es für uns besser ist, ohne Kampf aus dieser Lohnbewegung zu kommen. Sind es doch nur die gefüllten Kassen und die Geschlossenheit der bauseitigen Gewerkschaften, die die Arbeitgeberorganisationen veranlaßt haben, überhaupt Zugeständnisse zu machen.

Am 18. Mai fand wiederum eine Versammlung im Gewerkschaftshaus statt. In dieser wurde festgestellt, daß durchweg am 2. Mai die Lohnerhöhung von 2 % eingetreten ist. Das hat die Mitglieder erheblich beruhigt, da die Meinung herrschte, daß erst nach Abschluß des Hauptvertrags die Lohnerhöhung in Kraft treten würde. Die Frage, ob und wann der Tarif unterschrieben wird, kann uns ganz gleichgültig sein, wir haben nur darüber zu wachen, daß die Schiedsprüche eingehalten werden, und dafür muß ein jeder eintreten im Gesamtinteresse. Im zweiten Punkt der Tagesordnung wurde die Arbeitslosenfrage geregelt. In Hannover ist eine erhebliche Arbeitslosigkeit vorhanden. Es sind im Durchschnitt 70 bis 75 Kameraden im zweiten Quartal arbeitslos. Um diesen Kameraden helfend beizuspringen, wurde ein Antrag des Vorstandes der Versammlung unterbreitet, für die Arbeitslosen die Beiträge aus der Lokalkasse zu decken. (Für März sind die Beiträge der arbeitslosen Kameraden bereits aus der Lokalkasse bezahlt.) Nach längerer Debatte wurde dieser Antrag einstimmig angenommen. Ein anderer Antrag aus der Versammlung heraus, den ausgeheuerten Arbeitslosen für vier Wochen pro Woche 10 Extrazustellung zu gewähren, wurde ebenfalls angenommen. Es wurde aber auch befürwortet, die Ausgaben, die hierfür gemacht werden, durch Extrabeiträge wieder aufzubringen; denn der Lokalfonds dürfe nicht geschwächt werden. — Die Lohnbewegung ist für uns als abgeschlossen zu betrachten. An unsern Kameraden liegt es nun, das Errungene festzuhalten und weiter zu rufen, nicht zu rasten. Darum ist es aber auch notwendig, daß jeder Kamerad die Versammlung besucht und auch Leser der Fach- und Arbeiterpresse ist; daß alle mitarbeiten und nicht einzelne für sich arbeiten lassen und hinterher nörgeln. In „Verschiedenes“ wurde mitgeteilt, daß bei der Firma Holzmann-Frankfurt beim Schleusenbau der Kanalanlagen sechs bis sieben Zimmerer für 52 % beschäftigt werden, also 17 % unter Tariflohn. Das wurde scharf kritisiert und soll unser Geschäftsführer unsere Kameraden dort herausholen. Nach einem kräftigen Appell an die Kameraden erfolgte Schluß der Versammlung.

**Kiel.** Am 14. Mai fand unsere außerordentliche Mitgliederversammlung statt. Die Tagesordnung lautete: 1. Mittelungen und 2. Berichterstattung über die örtlichen Tarifverhandlungen und die Generalversammlung. Der Vorsitzende machte bekannt, daß Kamerad Oskar Ohlsen durch Ertrinken seinen Tod gefunden habe. Die Anwesenden ehrten sein Andenken durch Erheben von den Plätzen. Hierauf teilte Kamerad Marten mit, daß in der Angelegenheit Frauen keine Änderung eingetreten sei. Bei der Firma P. Holzmann & Co., Hellingneubau „Germania“-Werk, haben sich unsere Kameraden mit den in eine Lohnbewegung eingetretenen Erdarbeitern solidarisch erklärt und wurden daraufhin entlassen. Der Bericht über die örtlichen Verhandlungen und die Generalversammlung löste bei den Diskussionsrednern Unwillen aus, weil für dieses Jahr keine Lohnerhöhung vorgesehen ist. Bei der darauf folgenden Abstimmung wurde der Beschluß der Generalversammlung gegen zwei Stimmen gutgeheißen. Mit einem begeisterten Aufgenommenen Hoch auf den Zentralverband der Zimmerer Deutschlands, Zahlstelle Kiel, schloß Kamerad Meivien die gut besuchte Versammlung.

**Mainz.** Am 14. Mai fand gleich nach Feierabend im „Goldenen Pflug“ eine gutbesuchte allgemeine Mitgliederversammlung statt, um Stellung zu den Vorschlägen der Unparteiischen zu nehmen. Referenten waren die Kameraden Gröbner und Krenser. In ihren Ausführungen erwogen sie eingehend das Für und Wider. Obwohl die Vorschläge vielfach starke Unzufriedenheit auslösten würden, liege es doch im Interesse der Gesamtbewegung, ihnen zuzustimmen. Im allgemeinen waren die Kameraden der Auffassung, daß, wenn auch längst nicht alle Wünsche befriedigt seien, dem Schiedspruch doch zugestimmt werden könne, wenn mit genügender Schärfe für seine Durchführung eingetreten werde. Folgende Resolution gelangte

gegen eine Stimme zur Annahme: „Die heute am 14. Mai 1913 tagende allgemeine Mitgliederversammlung der Zahlstelle Mainz nimmt Kenntnis von dem Beschluß der außerordentlichen Generalversammlung am 8. Mai, der die Annahme des Schiedspruchs ausspricht. Trotzdem nicht alle Wünsche befriedigt sind, stimmt die Versammlung unter der Voraussetzung zu, daß der Durchführung durch die Unternehmer keine Schwierigkeiten gemacht werden. Die Kameraden verpflichten sich, allen Umgebungen nachdrücklich entgegenzuwirken. Für das Betongewerbe wird erwartet, daß auch dort eine dem Schiedspruch entsprechende Lohnerhöhung gewährt wird.“ Ferner wurde festgelegt, daß von jedem Platz ein Kamerad bestimmt wird, der am Sonnabend, gleich nach Feierabend, im „Goldenen Pflug“ dem Vorstand Mitteilung darüber macht, ob die Lohnzahlung gemäß dem Schiedspruch erfolgte, damit unmittelbar die erforderlichen Maßnahmen getroffen werden können. Zu einer von den Gewerkschaftskartellen einberufenen Gewerkschaftskonferenz am 18. Mai in Offenbach wurde Kamerad Hommel als Delegierter gewählt.

**Marienburg.** Im benachbarten Christburg hat der „christliche“ Bauarbeiterverband etwa ein sechstel Duzend Mitglieder. Das ist alles, was ihm verblieben ist, nachdem nahezu sein gesamter Mitgliederbestand, der ungefähr 26 betragen haben mag, es vorgezogen hat, den Zentralverbanden beizutreten. Dessenungeachtet erschienen zu den Tarifverhandlungen für Christburg, die am 11. April in Elbing stattfanden, auch zwei „christliche“ Vertreter. Natürlich lehnten es die Delegierten der Zentralverbände ab, eine Organisation als Vertragskontrahenten anzuerkennen, die keine Mitglieder besitzt. In einer Versammlung in Christburg am 13. April rühmte sich trotzdem der „christliche“ Agitator Weuster, er ganz allein habe den Tarifvertrag zustande gebracht. Dabei hat der gute Mann in den Verhandlungen nicht ein einziges Mal den Mund aufgemacht. In der erwähnten Versammlung hat dieser Herr aber auch Beschuldigungen gegen die freien Gewerkschaften erhoben, für die er den Beweis nicht wird erbringen können. Er warf ihnen nämlich vor, sie hätten in Hamburg, Mainz und Köln Streikbruch verübt. Wir erwarten, daß sich Herr Weuster um den Beweis für seine dreifachen Behauptungen nicht herumdrücken wird. Tut er das dennoch, so müßten wir sie als böswillige Verleumdung bezeichnen; nichts anderes sind sie nämlich.

**Romawas.** Unsere regelmäßige Mitgliederversammlung fand am 16. Mai bei Singer statt. Im ersten Punkt der Tagesordnung brachte der Vorsitzende ein Schreiben von der Verwaltungskommission der „Vollstuförge“ zur Kenntnis. Die Kommission ersucht darin diejenigen Mitglieder, welche sich für den Rechnungsführerposten für Romawas bewerben wollen, sich bis 31. Mai bei dem Geschäftsführer des Konsumvereins für Potsdam schriftlich zu melden. Ferner machte er noch Mitteilung von dem Rundschreiben des Hauptvorstandes. Daraus ist hervorzuheben, daß diejenigen Tarife, welche in den nächsten Wochen abgeschlossen werden, rückwirkend sind vom 2. Mai ab. Dann gab er einen kurzen Bericht von unserer Lohnbewegung und brachte den neuen Tarif zur Besprechung. Den neuen Tarif erhalten die Kameraden nach Drucklegung frei zugestellt, während die Unternehmer denselben bezahlen müssen, soweit sie einen haben wollen. Bei zwei Unternehmern sind die Kameraden vom Streik her noch nicht alle wieder eingestellt, und zwar bei Schönebeck und Dähne. Auf Anfrage der Schlichtungskommission bei Schönebeck erklärte er, er könne nicht so viel Gesellen beschäftigen, da die Arbeit nicht mehr dränge; er hat aber trotzdem andere eingestellt. Bei dem Unternehmer Dähne war vor dem Streik ein älterer Kamerad beschäftigt, der unserer Zahlstelle schon jahrelang angehört und ebenfalls in den Streik trat. Im Laufe der letzten Woche sollte nun ein anderer Kamerad dort in Arbeit treten, was er aber aus dem Grunde ablehnte, daß zwei Kameraden vom Streik her noch nicht eingestellt sind. Der Vorsitzende nahm mit dem Unternehmer Dähne Rücksprache, wobei dieser erklärte, den Kameraden Zweig nicht wieder zu dem tarifmäßigen Lohn einzustellen, weil er nicht mehr so schindern könne, wie er sich ausgedrückt. Der Vorsitzende erwiderte ihm, daß bei uns gearbeitet und nicht geschindert werde. Ueber den andern Kameraden fand Dähne keine passende Ausrede. Um nun nicht aus Gnade bei dem Herrn Unternehmer Dähne arbeiten zu dürfen, verzichtete der Kamerad Zweig auf Beschäftigung bei ihm und trat anderweitig in Arbeit. Zunächst tragen die Kameraden, welche dort arbeiten, selbst ein Teil Schuld; denn die Gesellen werden nicht von dem Unternehmer eingestellt, sondern sie werden sozusagen durch Vermittlung der dort Arbeitenden eingestellt. Da wird nun nicht genommen, wer gerade arbeitslos ist, sondern die Tüchtigsten werden gesucht, dort aufzuführen, wo sie in Arbeit stehen. Daß sich immer noch Kameraden dazu finden, ist höchst bedauerlich. — Da nun die Stunde vor den hohen Festtagen in Fortfall kommt, soll aber trotzdem daran festgehalten werden, früher Feierabend zu machen und die Stunde abzugeben zu lassen. Auf eine Anfrage, ob die Streikenden die Beitragssmarke während des Streiks selbst zu bezahlen haben, wurde erklärt, daß nach dem Statut jeder Streikende die Marke selbst zu bezahlen habe. Weil die Versammlung nur schwach besucht war, wurde die Beitragsfrage zur nächsten Generalversammlung im Juni vertagt. Für einen Kameraden, der seit November krank ist, wurden 20 aus der Lokalkasse bewilligt. Das Strafverfahren gegen den früheren Kassierer unserer Zahlstelle, den Zimmerer Dümel, hat seinen Anfang genommen. Er ist durch Verurteilung verurteilt worden. Es wurde noch zur Sprache gebracht, daß einige Jugendliche, die an der Maifeier teilnahmen, von dem Gemeinbediener Klein zur Anzeige gebracht seien. Die Folge davon war ein Strafmandat an den Besitzer des Lokals Mag Singer. Gegen das Strafmandat ist bereits Einspruch erhoben worden. Nach einer anfeuernden Rede des Vorsitzenden, die Versammlungen mehr zu besuchen, erfolgte Schluß.

**Schönebeck.** In der außerordentlichen Mitgliederversammlung am 15. Mai, die gut besucht war, nahm die Versammlung den Bericht des Kameraden Döbler vom außerordentlichen Verbandstag entgegen. Redner gab ein anschauliches Bild von den Verhandlungen, kritisierte die Vorschläge der Unparteiischen und gab die Erklärung ab, daß er gegen die Annahme der Vorschläge gestimmt habe.

Der Vorsitzende gab sodann ein Rundschreiben des Zentralvorstandes bekannt, das zur größten Besonnenheit mahnt; er konnte aber nicht umhin, ebenfalls scharfe Kritik an den Vorschlägen zu üben. In der Diskussion sprachen sich sämtliche Redner für nochmalige örtliche Verhandlungen aus und beschloß die Versammlung demgemäß. Nachdem der Vorsitzende bekanntgegeben hatte, daß der erhöhte Lohn vom 1. Mai nachgezahlt werden müsse, erfolgte Schluß der Versammlung.

**Stettin.** Am 6. Mai fand im Lokale von Möws eine Mitgliederversammlung der Zimmerer Stettins und Umgegend statt. Im ersten Punkt der Tagesordnung wurden die Vorschläge der Unparteiischen durch den Bezirksdelegierten, Kameraden Radloff, entgegengenommen. Daraus ging hervor, daß die Unparteiischen über die enorme Verteuerung der Lebensmittelpreise und Mieten informiert worden sind, auch darüber, daß Stettin betreffs des Lohnes recht weit zurückgeblieben ist. Nach kurzer Debatte war dieser Punkt erledigt. Im zweiten Punkt wurde vom Vorsitzenden bekanntgegeben, daß er persönlich mit der Zentralleitung in Hamburg Rücksprache genommen hätte betreffs der Streikunterstützung für Stettin. Ihm wäre eröffnet worden, daß wir auf eine Unterstützung der Hauptkassse nicht rechnen dürften, bevor der Streik nicht sein Ende erreicht hätte eventuell aufgehoben wäre, weil nach Ansicht des Zentralvorstandes die Zahlstelle Stettin das Statut nicht beachtet hätte. Redner trat dafür ein, den Streik abzubrechen, um in Besitz der statistischen Streikunterstützung zu gelangen. In der Diskussion wurde angeführt, daß in Anbetracht der Beitragsleistung seit zwei Jahren der Beschluß der vorigen Versammlung sehr angebracht sei, um ein höheres Angebot von den Unternehmern zu erlangen. Kamerad Michaelis betonte, daß die Zentralleitung streng nach dem Statut gehandelt habe. Es könne doch nicht angehen, daß Stettin ein besonderes Recht eingeräumt erhalte. Stets müßten die Interessen des Gesamtverbandes im Auge behalten werden. Redner trat gleichfalls dafür ein, den Streik aufzuheben. Ferner wurde zum Ausdruck gebracht, daß man mit dem Resultat der Verhandlungen keineswegs zufrieden sein könne. Auch das Eintreten des Zentralvorstandes bei den zentralen Verhandlungen sowie die Verlängerung der Tarifverträge, die nur eine Verschleppung bedeuten, wurden kritisiert. Betont wurde, daß, wenn ein Abschluß zwischen den Parteien erreicht sei, dann auch die Parteien verpflichtet seien, für Innehaltung des Tarifs zu sorgen. Nachdem noch verschiedene Redner gesprochen hatten, gelangte folgender Antrag zur Annahme: „Um uns in den Besitz der statistischen Streikunterstützung zu setzen, beantrage ich, den Streik aufzuheben und die weiteren zentralen Verhandlungen abzuwarten. Gleichzeitig beauftragt die Versammlung den Delegierten der Generalversammlung dafür einzutreten, daß die Zahlstelle Stettin den Schiedspruch ganz energig ablehnt.“ Dieser Antrag wurde mit 170 gegen 53 Stimmen angenommen. In „Verschiedenes“ wurde ein Antrag gestellt, den Mitgliedern eine Extrazustellung aus der Lokalkasse zu gewähren. Da aber die Diskussion ergab, daß im Interesse unserer lokalen Einrichtungen dem Antrage nicht zugestimmt werden könne, wurde er zurückgezogen. Folgender Beschluß wurde angenommen: „Mitglieder, welche in der Woche vom Montag, den 21. April bis Sonnabend, den 26. April, nicht gearbeitet haben, sind frei zu stampeln.“ Angeregt wurde noch, daß die Kameraden, die den Beschluß der Lohnkommission, die Arbeit in der Breitenstraße, Bau Karstadt, aufzunehmen befolgt haben, nicht dazu berechtigt gewesen wären, weil die Firma noch nicht durch Unterschrift die neuen Bedingungen anerkannt, sondern nur brieflich die 65 % Stundenlohn zugesichert habe. Nachdem aber von der Lohnkommission durch Kamerad Michaelis festgestellt wurde, daß sie voll und ganz im Interesse der Zahlstelle Stettin gearbeitet habe, schloß der Vorsitzende die gut besuchte Versammlung.

Eine Mitgliederversammlung am 13. Mai nahm den Bericht von der außerordentlichen Generalversammlung in Berlin entgegen. Der Berichterstatter, Kamerad Struck, teilte der Versammlung mit, daß er dem Schiedspruch der Unparteiischen nicht zugestimmt habe, da er für die Zahlstelle Stettin unannehmbar sei, und zwar deshalb, weil bei der jetzigen guten Baukonjunktur mehr erzielt werden könnte. Da aber der Schiedspruch in der Generalversammlung Annahme gefunden habe, sei jede Zahlstelle verpflichtet, den Beschluß der Generalversammlung zu respektieren, denn die Ermächtigung zu den zentralen Verhandlungen sei dem Zentralvorstand in der 20. Generalversammlung gegeben. Da aber Redner dauernd unterbrochen wurde, mußte er sein Referat einstellen. In der Diskussion wurde angeführt, daß im Verhältnis die größeren Zahlstellen stets zurückgesetzt seien. Die 35 Delegierten, die gegen die Schiedsprüche gestimmt hätten, seien meistens Delegierte der Großstädte gewesen. Wenn den Mitgliedern nicht das Recht eingeräumt würde, ihre Lage selbst zu verbessern, müßte man bald zu dem Beschluß kommen, die Beitragszahlung einzustellen. Die Versammlung mußte ohne Resultat geschlossen werden.

**Neckermünde.** Am 10. Mai tagte hier eine Extrazustellung, die gut besucht war. Kamerad Neumann Stettin war zugegen. Auch waren die Unternehmer eingeladen, weil über die Lohn- und Arbeitsbedingungen gesprochen werden sollte. Die Diskussion war eine sehr lange. Die Unternehmer sind nicht geneigt, die Lohnerhöhung von 4 %, die uns nach den Vorschlägen der Unparteiischen zuzukommen, anzuerkennen, sondern sie wollen es nur bei 3 %, pro Jahr 1 %, bewenden lassen. Die Versammlung beschloß hierauf einstimmig, am 17. Mai die Arbeit niederzuliegen.

Am 23. Mai fand hier eine außerordentliche Mitgliederversammlung statt, die gut besucht war. Anwesend war auch der Gauleiter, Kamerad Michaelis-Stettin. Im ersten Punkt der Tagesordnung berichteten der Gauleiter und die Lohnkommission über die Einigungsverhandlungen. Nach dem Bericht lehnten die Meister es ab, annehmbare Zugeständnisse zu machen. Sie boten als weitestgehendes Entgegenkommen 4 % für die Vertragsdauer, und zwar 2 %, 1 % und 1 %. Als letztes Angebot wurden unsererseits, um zu einer Einigung zu gelangen, vor-

geschlagen: für 1913 2 s und 1914 ebenfalls 2 s. Das wurde von den Meistern glatt abgelehnt. Der Bericht rief eine rege Debatte hervor. Sämtliche Redner betonten die Unannehmbarkeit der Vorschläge der Meister. In der nun folgenden Abstimmung wurde einstimmig beschlossen, fest auf unserer Forderung zu bestehen und somit geht der Kampf weiter. In „Verschiebenes“ wurde noch die Streikkontrolle sowie die Kontrolle der Bauten und Streikposten geregelt. Weiter wurde noch beschlossen, jeden Mittwoch und Sonnabend Versammlungen abzuhalten.

**Wiesbaden.** Am 15. Mai fand im Gewerkschaftshaus unsere Mitgliederversammlung statt. Der Besuch ließ in Anbetracht der wichtigen Tagesordnung viel zu wünschen übrig. Erster Punkt war Berichterstattung von der Bauarbeiterkommission. Kamerad Knipp teilte in kurzen Ausführungen den Geschäftsbericht vom Jahre 1912 mit. Das Bestreben aller Kameraden müsse sein, Mißstände auf Bauten und Zimmerplätzen zur Meldung zu bringen, damit Leben und Gesundheit der Arbeiter geschützt werde. In dem vorgelegten gedruckten Berichte und auch in der Diskussion wurde der Standpunkt vertreten, bei Abschluß von Tarifverträgen auch den Arbeiterschutz mit zu berücksichtigen. Anschließend hieran gab Kamerad Gröhner aus Mainz den Bericht von der außerordentlichen Generalversammlung. Er teilte den Anwesenden die Zustimmung der Generalversammlung zu den Vorschlägen der Unparteiischen mit und legte dar, daß es nach Lage der Sache besser sei, ohne Kampf den Tarif anzugreifen. Wenn auch manche Wünsche der Kameraden nicht in Erfüllung gegangen seien, so müsse man sich doch fragen, ob bei einer Aussperrung oder einem Streik mehr erreicht worden wäre. In der Diskussion kritisierten verschiedene Kameraden das Verhalten des Zentralvorstandes und der Generalversammlungsteilnehmer. Den Mitgliedern sei das Mitbestimmungsrecht beschnitten worden. Nachdem Kamerad Gröhner diese Ausführungen widerlegt hatte, wurde vom Vorstand folgende Resolution vorgeschlagen: „Die heutige allgemeine Mitgliederversammlung der Zahlstelle Wiesbaden nimmt Kenntnis von dem Beschluß der außerordentlichen Generalversammlung, der die Annahme der Schiedssprüche herbeiführt. Trotzdem nicht alle unsere Wünsche erfüllt worden sind, stimmt die Versammlung den Beschlüssen zu, unter der Voraussetzung, daß der Durchführung der Schiedssprüche durch die Unternehmer keine Schwierigkeiten gemacht werden. Die Kameraden verpflichten sich, allen Umgehungsversuchen von Seiten der Unternehmer nachdrücklich entgegenzutreten. Für das Betongewerbe erwarten wir, daß auch dort eine dem Schiedssprüche entsprechende Lohnerhöhung gewährt wird.“ Nachdem ein Schlußantrag gestellt worden war, stimmten 89 für die Resolution und einer dagegen. Damit war die Versammlung erledigt.

**Vermischtes.**

**In Chemnitz herrscht starke Arbeitslosigkeit.** Den reisenden Kameraden kann nur empfohlen werden, sich nicht nach Chemnitz zu wenden. Sie würden dort Beschäftigung nicht finden und nur die Zahl der Arbeitslosen vergrößern.

**Sterbetafel.**

- Bielefeld.** Am 24. Mai starb an Lungenerkrankung unser Mitglied Hermann Scheele im Alter von 50 Jahren.
- Münsterberg.** Am 23. Mai starb nach langem, hartem Krankenlager unser Kamerad Konrad Pfann im Alter von 50 Jahren.
- Wien a. d. A. d. M.** Am 10. Mai starb der Kamerad Heinrich Mackenthun im Alter von 56 Jahren.

**Baugewerbliches.**

**Risiko der Bauarbeiter.** Ein Gerüstunfall hat sich am 18. Mai in Wilmersdorf bei Berlin ereignet. An dem Hause Westfälische Straße 42 wurde die Fassade ausgebaut. Zu diesem Zwecke ist vor dem Hause ein hohes Leitergerüst aufgestellt. Der in der vierten Etage beschäftigte Arbeiter Paul Warmbrunn stürzte plötzlich herunter und fiel unglücklicherweise auf den in der zweiten Etage stehenden Arbeiter Wilhelm Stih. Durch den Sturz wurde dieser mit in die Tiefe gerissen. Der Unfall nahm einen traurigen Verlauf. Der Arbeiter Paul Warmbrunn war auf der Stelle tot, während sein Kollege Wilhelm Stih tödlich verletzt liegen blieb. In der Unfallstation Westfälische Straße wurde diesem die erste Hilfe zuteil, doch ist er bald darauf im Reichthaler Kreiskrankenhaus seinen Verletzungen erlegen. Der Unfall soll angeblich durch Bruch einer Klammer, welche zum Halten der Bretter diente, entstanden sein. — In Hamburg, Mönckebergstraße 3, verunglückte an dem Neubau Klöpper der Monteur F. Andree, indem er mit dem Fuß in das Getriebe des Fahrstuhls geriet. A. erlitt eine Fußquetschung und mußte ins Krankenhaus transportiert werden. — An einem Bau in der Gerichstraße fiel am 23. Mai der Arbeiter Rehmstedt vom Parterre in den Keller. A. erlitt Hautabschürfungen an den Armen und Beinen und erhebliche Kopfverletzungen. Die Ursache des Unfalls ist auf das Brechen einer Latte, worauf die Schalung lag, zurückzuführen. Nachdem dem Verunglückten auf der Baustelle die Wunden notdürftig verbunden waren, begab er sich mit einem seiner Arbeitskollegen zu einem in der Nähe wohnenden Arzt, der ihm aber erklärte, er könne ihn nicht verbinden, er sei auf solche Fälle nicht eingerichtet; der Verunglückte müsse sich ins Eppendorfer Krankenhaus begeben. — An dem Bau der Verlagsanstalt beim Strohhause verletzte sich am 24. Mai der Arbeiter Schorner die rechte Hand schwer. Sch. rutschte bei der Arbeit in die Kreissäge. Nach Anlegung eines Notverbandes wurde der Verunglückte ins Krankenhaus transportiert. — Am 23. Mai verunglückte in Oberhausen der 20jährige Dachdecker Heinrich Gähmeyer, der

mit Reparaturarbeiten auf dem Dache der Herz-Jesu-Kirche beschäftigt war. Er rutschte aus und stürzte auf die Straße, wo er mit zerschmetterten Gliedmaßen tot liegen blieb, bis ihn der Unternehmer in seine Wohnung bringen ließ. Schutzvorrichtungen fehlten völlig. Es war weder ein Schutzgerüst vorhanden, noch waren sonst irgendwelche Vorsichtsmaßnahmen getroffen. — Am 20. Mai stürzte in Frankenberg am Zigarrenfabrikneubau der Groß-Eintaufgesellschaft deutscher Konsumvereine der Zimmerer Bruno Täuschert aus einer Höhe von 3 m ab. Er zog sich außer kleinen Verletzungen einen Bruch des linken Fußgelenkes zu. Das ist auf diesem Bau schon der zweite Unglücksfall.

**Arbeiterversicherung und Gesundheitspflege.**

**Aufnahme des Geschäftsbetriebes der „Volksfürsorge“.**

Unsere Freunde teilen wir hierdurch mit, daß die Anmeldung zur Eintragung der „Volksfürsorge“, Gewerkschaftlich-genossenschaftliche Versicherungsgesellschaft, in das Handelsregister in Hamburg am 17. Mai erfolgt ist. Die Aufnahme des Geschäftsbetriebes, das heißt die Erhebung von Prämien für abgeschlossene Versicherungen, wird in allen Orten, in welchen durch die örtlichen Instanzen, das Gewerkschaftsamt und die Verwaltung des Konsumvereins, die nach dem Organisationsplan notwendigen Vorbereitungen getroffen worden sind, am 1. Juli erfolgen.

Die Werbearbeit für die „Volksfürsorge“ dagegen beginnt schon im Monat Juni mit der Verbreitung eines vom Vorstande der „Volksfürsorge“ herausgegebenen Flugblattes und der Prospekte über die Versicherungsarten von Haus zu Haus durch die am Orte bestellten Vertrauenspersonen. Diese haben die Pflicht, nach der Verbreitung des Flugblattes überall nachzufragen, ob der Abschluß einer Versicherung für irgend ein Mitglied der Familie, Mann, Frau oder Kinder gewünscht wird. Die Vertrauensleute erhalten durch die örtlichen Rechnungsführer Bücher, in welchen sämtliche Tarife der „Volksfürsorge“ abgedruckt sind, um an Hand derselben jedem Versicherungsnehmer die gewünschte Auskunft geben zu können, außerdem Antragsformulare und Quittungsbücher für das zu erhebende Eintrittsgeld.

Nur den Vertrauensleuten der „Volksfürsorge“ wird deren Aufnahmestempel erteilt; die Quittungen für das bei der Antragstellung zu entrichtende Eintrittsgeld von M 1 tragen die Unterschriften der geschäftsführenden Vorstandsmitglieder.

Wir ersuchen nunmehr, den Aufbau der Organisation in allen Orten, in welchen dies nicht bereits geschehen ist, zu beschleunigen und dafür Sorge zu tragen, daß die systematische Werbearbeit in Angriff genommen werden kann. Die bestellten Rechnungsführer wollen uns sofort über die Anzahl der für ihren Bezirk erforderlichen Flugblätter und Prospekte Mitteilung machen.

Der Vorstand der „Volksfürsorge“.  
A. von Elm. Fr. Lesche.

**Gewerkschaftliche Rundschau.**

**Zur Aussperrung im Malergewerbe.** Nach zehnwöchiger Dauer der Aussperrung fanden am 15. und 16. Mai neue zentrale Verhandlungen statt, deren Ergebnis der nachstehende Schiedsspruch bildete:

1. Das Kollegium der Unparteiischen in der nunmehrigen Zusammensetzung von sieben Mitgliedern ist nach reiflicher Prüfung des bisherigen Materials und der von beiden Parteien neuerlich eingereichten Anträge der Auffassung, daß die Möglichkeit einer Verständigung der Parteien nur unter unveränderter Annahme der von den früheren drei Unparteiischen gemachten Vorschläge und Schiedssprüche einschließlich der hierzu abgegebenen protokollarischen Erklärungen gegeben ist, daher haben die früheren Vorschläge, Schiedssprüche und protokollarischen Erklärungen vollinhaltlich zu gelten.

2. Bezüglich der abgeschlossenen Sondertarife wird bestimmt, daß sie bis zu dem hierin vorgesehenen Ablauftermin unverändert fortbestehen.

3. Die für jetzt vorgesehenen Lohnerhöhungen und Arbeitszeitverlängerungen treten sofort bei der Aufhebung der Aussperrung in Kraft.

4. In Orten, wo in größerem Umfange Vereinbarungen über den Schiedsspruch hinaus getroffen worden sind, wird es den örtlichen Organisationen anheimgegeben, sich bei den örtlichen Verhandlungen darüber zu einigen, daß diese Vereinbarungen allgemein durchgeführt werden.

5. Die örtlichen Verträge sind von dem Ortsstarifamt innerhalb drei Wochen nach Annahme des Schiedsspruches abzuschließen.

6. Die Parteien haben über Annahme oder Ablehnung dieses Schiedsspruches sich bis längstens den 22. d. M., abends 6 Uhr, zu Händen des Herrn Magistratsrats v. Schulz zu äußern.

Der Verband der Maler hat auf seiner außerordentlichen Generalversammlung am 21. und 22. Mai dem Schiedssprüche zugestimmt. Das gleiche ist von den Christlichen und Kirch-Dunkerverein zu berichten. Die Arbeitgeber erzielten für die Annahme des Schiedsspruches nur eine geringe Mehrheit. Die Aussperrung ist somit beendet. An einzelnen Orten sind allerdings noch Fraktionen wahrscheinlich infolge des Verhaltens der Arbeitgeber. So haben beispielsweise die Hamburger Malermeister den Schiedsspruch abgelehnt, jedoch beschlossen, die Aussperrung aufzuheben. Solche durchaus unzulässige Maßnahmen sind natürlich nicht geeignet, den Friedensschluß möglichst schnell herbeizuführen.

Der Metallarbeiterverband zählte am Jahresschluß 1912 1084 Tarifverträge mit einem Geltungsbercich über 13 973 Betriebe und 176 795 Personen. Von diesen waren 95 767 oder 54 pzt. Verbandsmitglieder. Die Anzahl der Tarifverträge hat sich gegen das Vorjahr um 233 vermehrt, die davon erfaßten Betriebe sind um 1082 gestiegen und die unter Tarifvertrag stehenden Personen um 31 405 von

den unter Tarifvertrag stehenden Branchen nehmen die Metallarbeiter die erste Stelle ein mit 51 063; es folgen die Gold- und Silberarbeiter mit 28 373, die Klempner und Installateure mit 23 495, die Schlosser mit 22 006, die Formner mit 16 627, die Gelbmetall- und Beleuchtungsindustrie mit 11 049, die Heizungsmonitore und Rohrleger mit 5785, die Messerschmiede und Stahlwarenarbeiter mit 4736, die Elektromonteur mit 4296, die Mechaniker mit 3084 usw. Als kleinste Branche erscheint die Kupferschmiede mit einem Tarifvertrag für einen Betrieb mit drei Personen.

Die wichtigsten Bestimmungen in den Tarifverträgen sind die über Lohn und Arbeitszeit. Solche Bestimmungen enthalten 873 Tarifverträge für 163 389 oder 92,3 pzt. beschäftigte Personen. In 211 Tarifverträgen für 13 406 Personen sind nähere Bestimmungen über die Dauer der Arbeitszeit nicht enthalten. Von den 1084 insgesamt bestehenden Tarifverträgen sind 204 Affordtarife, die für 22 197 Personen Gültigkeit hatten. Hier stehen wiederum die Metallarbeiter mit 6962 Personen an erster, hingegen die Mechaniker mit 6 Personen an letzter Stelle.

Soweit die Arbeitszeit tariflich geregelt ist, überwiegt die neunstündige, die für 49,2 pzt. der unter Tarifvertrag stehenden Personen Gültigkeit hat. 33,3 pzt. haben neun- einhalbstündige und 6,8 pzt. zehnstündige Arbeitszeit. Unter neun Stunden beträgt die Arbeitszeit für 5,9 pzt. der unter Tarifvertrag stehenden Personen.

In 751 Tarifverträgen sind Mindestlöhne vorgegeben für das erste bis dritte Jahr nach der Lehre, in 572 Tarifverträgen solche für ältere Arbeiter und in 443 Tarifverträgen für Hilfsarbeiter. 67 Tarifverträge enthalten auch Mindestlöhne für Arbeiterinnen. In 337 Tarifverträgen ist für Affordarbeit die Frage der Lohngarantie geregelt. 37 Tarifverträge enthalten Abmachungen über Ferien.

Von 561 547 Mitgliedern des Metallarbeiterverbandes standen am Jahresschluß 1912 unter Tarifvertrag 95 767 oder 17,05 pzt. In den Metallindustrien dringt der Tarifvertrag eben nur langsam vorwärts.

**Zentral-Kranken- und Sterbekasse der Zimmerer.**

Hauptverwaltung: Hamburg 22, Hamburger Straße 131, 2. Stg.

Allen Zimmerern sowie im Baufach beschäftigten Holzarbeitern zur Kenntnis, daß, um allen Anforderungen zu entsprechen, in einer im September vorigen Jahres stattgefundenen Generalversammlung beschlossen ist, neben der Erbschaftskasse noch eine Zuschußkasse einzurichten. Es sind nun zwecks Agitation für die Kasse an alle Vorstehenden sowie Kassierer der Krankenkasse und Verbandszahlstellen Flugblätter, Satzungen und Fragebogen gesandt, und ersucht nun der Vorstand, wegen Gründung von Zahlstellen sowie Aufnahmen in den Versammlungen hierzu Stellung zu nehmen.

Sollten in einem Orte sich zehn Zimmerer oder sonst im Baufach beschäftigte Holzarbeiter zwecks Gründung einer Verwaltungsstelle zur Aufnahme gemeldet haben, so ist der Fragebogen unter Angabe der Personallen hier einzusenden.

Gleichzeitig machen wir darauf aufmerksam, daß nach der neuen Reichsversicherungsordnung nur dann Lokalkassen bestehen bleiben können, wenn solchen 1000 Mitglieder angehören. Weil nun dieses in vielen Fällen nicht zutrifft, werden die Vorstände solcher Kassen ersucht, in ihren Versammlungen den Anschluß an unsere Kasse zu erörtern.

Der Vorstand.

**Literarisches.**

Von der „Gleichheit“, Zeitschrift für die Interessen der Arbeiterinnen, ist uns soeben Nr. 17 des 23. Jahrgangs zugegangen. Die „Gleichheit“ erscheint alle 14 Tage einmal. Preis der Nummer 10 s. Durch die Post bezogen beträgt der Abonnementpreis vierteljährlich ohne Bestellgeld 55 s., unter Kreuzband 85 s., Jahresabonnement M. 2,60.

**Adolf Cohen: Die Technik des Gewerkschaftswesens.** Unter diesem Titel erscheint soeben das neunte Heft der vom Genossen Grünwald im Dresdner Parteiverlage herausgegebenen Abhandlungen und Vorträge zur sozialistischen Bildung. Das, wie gewöhnlich, sorgfältig ausgestattete Heft von 21 Seiten kostet 40 s. und ist durch unsere Buchhandlung wie durch jeden Kolporteur und auch direkt vom Verlage zu beziehen.

**Der neueste Band der Vorwärts-Bibliothek** enthält Werke der kürzlich verstorbenen Genossin Minna Kautsky, die einen guten Ruf als interessante Erzählerin besitzt. Das Buch führt den Titel „Der Pariser Garten und andere“ von Minna Kautsky. Die Erzählungen der Genossin Kautsky sind in weiten Schichten des Volkes mit Begeisterung gelesen worden, und wird daher der neue Band der Vorwärts-Bibliothek von vielen alten Freunden der Autorin willkommen heißen werden, ihr zugleich aber auch viele neue Freunde werden. Der „Pariser Garten“ sowie alle andern Bände der Vorwärts-Bibliothek werden in allen Parteibuchhandlungen vorrätig gehalten. Der Einheitspreis beträgt M. 1. Auf Verlangen sendet der Verlag der Buchhandlung Vorwärts Paul Singer & M. B. G. ein Verzeichnis der bereits erschienenen Bände kostenlos.

**Dichtung und Wahrheit über 1813.** Unter diesem Titel erschien in unserm Berliner Parteiverlag soeben eine Broschüre, die in kurzen Jügen die Vorgänge von 1813 Revue passieren läßt. Der Inhalt zerfällt in folgende Teile: Das Zeitalter der Feste. — Das „Strafgericht Gottes“. — Die Wiedergeburt. — Das Versäufnisversprechen. — Der König rief, und alle, alle kamen. — Die andern deutschen Fürsten. — Die Opferfreudigkeit der Besitzenden. — Die große Enttäuschung.

Der Preis der Broschüre ist 10 s. Sie kann durch alle Buchhandlungen, Expeditoren und Kolporteurs bezogen werden.

**Briefkasten der Redaktion.**

\* Dieser Nummer liegt das „Correspondenzblatt der Generalkommission“ für die Lokalvorstände resp. Vertrauensmänner bei.

Veranstaltungsanzeiger.

Sonntag, den 1. Juni:
Pinnberg: Nachm. 4 Uhr in der Herberge.
Montag, den 2. Juni:
Bitterfeld: Abends 7 Uhr im Restaurant „Hohenzollern“...
Dienstag, den 3. Juni:
Cöln: Abends 9 Uhr bei Gompesch, Rämmergasse.
Cottbus: Nach Feierabend bei Thorka, Berliner Platz 8.
Emden: Abends 8 1/2 Uhr im Hotel „Bellevue“.
Graudenz: Abends 6 1/2 Uhr im „Goldenen Anker“.
Heide: Abends 8 1/2 Uhr im „Deutschen Haus“.
Jüchen: Abends 8 Uhr bei Fr. Mehrstedt.
Langensalza: Gleich nach Feierabend im „Oberen Felsenkeller“.
Spremberg: Bei Knorr, Fortenstr. 14.
Stolp: Abends 7 Uhr bei R. Selve, Poststr. 1.
Wedel: Abends 8 Uhr bei M. Struckmeyer.
Mittwoch, den 4. Juni:
Ebing: Eine Stunde nach Feierabend im Volkshaus, Holzstr. 4.
Flottbek: Abends 8 Uhr bei R. David in Dudenbuden.
Guben: Eine Stunde nach Feierabend im Restaurant „Friedensallee“, Schögelner Straße.
Herford: Nach Feierabend im Gewerkschaftshaus, Kurfürstenstr. 3.
Lübau: Abends 6 1/2 Uhr bei Th. Heinrich, Schulgasse.
Westerland a. Suhl: Abends 8 Uhr in Maß Peterfens Gasthof.
Donnerstag, den 5. Juni:
Fürstenberg: Abends 8 Uhr im Restaurant „Lindenpark“.
Greifswald: Abends 7 1/2 Uhr bei Benz, Langereihe 19.
Lübeck: Abends 8 1/2 Uhr im Gewerkschaftshaus, Johannisstraße 50/52.
Freitag, den 6. Juni:
Cassel: Abends 8 Uhr im „Kleinen Stadtpark“, Obere Karlstr. 17.
Eisenach: Im „Goldenen Engel“, Katharinenstraße 147.
Gannau: Eine halbe Stunde nach Feierabend in der „Hoffnung“.
Hufum: Abends 8 1/2 Uhr bei Greve, Silberstr. 64.
Sonntag, den 7. Juni:
Apenrade: Beim Gastwirt Beck, Schloßstraße.
Bunzlau: Eine Stunde nach Feierabend bei Gumpich, Schloßstr. 10.
Eisleben: Abends 8 Uhr im „Bürgergarten“, Nikolaistraße.
Grimmen: Abends 8 Uhr bei Gierke, Norderhinterstraße.
Halle a. d. Saale: Abends 8 1/2 Uhr bei Streicher, Kleine Klausstr. 7.
Hattungen a. d. R.: Abends 8 1/2 Uhr bei Kersting, Sprockhöveler Straße.
Herne: Abends 8 1/2 Uhr bei Kampmeier, Schamrockstraße.
Lauterbach i. Oberhessen: Gleich nach Feierabend im „Hessischen Hof“.
Lüneburg: Abends 8 Uhr im Gewerkschaftshaus, Neue Straße.
Oberhausen, Bezirk Bottrop: Abends 8 Uhr im Lokale Jägerstr. 15.
Remscheid: Abends 8 1/2 Uhr im Volkshaus.
Salzkufen: Bei Karl Gast, Hochstraße.
Salzweil: Abends 8 1/2 Uhr bei Konrad Blank, Mittelstr. 12.
Stade: Abends 8 Uhr in A. Albers „Liwoli“.
Waren: Abends 8 Uhr im Gasthaus „Zur Traube“.
Witten: Abends 8 1/2 Uhr im Verkehrslokale von Heinrich Röhmeier, Ardenstr. 104.
Wittenberge: Abends 8 Uhr bei Jahn, Steinstr. 8.
Sonntag, den 8. Juni:
Altenburg: Bei Fr. Kühn, „Liwoli“, Kotttriker Straße.
Dortmund, Bezirk Lünen: Vorm. 10 Uhr im „Goldenen Löwen“, Lange Straße; Bezirk Lütgendortmund: Vorm. 10 Uhr bei Wwe. Kranefeld, Provinzialstraße.
Eichede: Nachm. 3 1/2 Uhr bei Johns, Stubben-Nabeland.
Eldershausen: Nachm. 3 Uhr bei Aug. Keune, „Zum Jägertrug“.
Frankenhäusen: Nachm. 3 Uhr im Lokale von Bauersfeld.
Güterloh: Bei Rammeltamp, Berliner Straße.
Hilbesheim: Nachm. 3 Uhr im Verkehrslokale von H. Niehe, Brühl 37.
Kammer: Nachm. 2 1/2 Uhr beim Gastwirt Bloch.
Königsbrunn: Nachm. 4 Uhr im „Siegeskranz“.
Kulmbach: Nachm. 2 1/2 Uhr bei Hans Kupp in Mehldorf.
Lange: Vorm. 9 1/2 Uhr bei F. Reinhold.
Landshtut i. B.: Vorm. 10 Uhr im „Hofbräu“, Neustadt 444.
Lindau: Vorm. 10 Uhr im „Engelgarten“.
Müchow: Nachm. 2 Uhr beim Gastwirt Fröhling.
Zudenwalde: Nachm. 3 1/2 Uhr bei Carl Gerhard.
München-Gladbach: Vorm. 11 Uhr bei van Baal, Rheinertstraße.
Münster i. W.: Nachm. 4 Uhr bei Krüger, An der Neke.
Neuhaldensleben: Nachm. 3 Uhr bei W. Herzog, Masche.
Oberhausen: Nachm. 3 Uhr, „Zur Wauhbörse“, Ecke Moltke- und Humboldtstraße.
Saarbrücken: Vorm. 10 Uhr im Gewerkschaftshaus „Liwoli“, Gerberstr. 24.
Sagan: Vorm. 9 1/2 Uhr im Lokale „Deutsches Reich“, Fischendorfer Straße 25.
Stargard i. Pom.: Vorm. 8 Uhr bei Dräger, Rosenbergr. 30.
Trier: Vorm. 11 Uhr in der Unionbrauerei, Jakobstraße.
Verden a. d. Aller: Nachm. 4 1/2 Uhr bei Helmhold, Herberge.

Anzeigen.

Todesanzeige.
Am 15. Mai starb nach langem Krankenlager unser Mitglied
Hermann Siol
im Alter von 44 Jahren. [M. 3,60]
Ein ehrendes Andenken bewahrt ihm
Die Zahlstelle Militsch.

Nachruf.
Am 7. Mai starb nach kurzem Krankenlager unser treuer Kamerad
Valentin Hyzy
im 47. Lebensjahre. [M. 3,60]
Ein ehrendes Andenken bewahrt ihm
Die Zahlstelle Posen.

Nachruf.
Am 24. Mai starb unverhofft unser langjähriges und treues Mitglied
Fritz Kribbe
im Alter von 40 Jahren. [M. 3,60]
Ein ehrendes Andenken bewahrt ihm
Die Kameraden der Zahlstelle Celle.

Zahlstelle Apenrade.
Das Umschauen ist verboten! Arbeitssuchende Kameraden haben sich bei
P. Rangstrup, Neue Straße 55,
zu melden, wo ihnen Arbeit nachgewiesen wird, sofern solche vorhanden ist. [80 &]

Zahlstelle Berlin und Umg.
Montag, den 9. Juni, abends 8 1/2 Uhr,
im Gewerkschaftshaus, Engelufer 15, Saal 1:
Zahlstellen-Versammlung
Tagesordnung: Beratung des Regulativs.
Vollzähliges Erscheinen der Delegierten und Funktionäre ist Pflicht. [M. 1]
Der Vorstand.

An die Zahlstellenvorstände!
Werte Kameraden! Da die Berliner Baukonjunktur auf absehbare Zeit noch stagniert und infolgedessen eine ganze Anzahl unserer besten Mitglieder ohne Arbeit ist, so richten wir hiermit das freundliche Ersuchen an Euch, uns umgehend mitzuteilen, wo eventuell noch Arbeitskräfte untergebracht werden können. [M. 1]
Der Vorstand der Zahlstelle Berlin und Umg.
J. A.: W. Witt, Berlin SO, Engelufer 15.

Zahlstelle Eisenach.
Bekanntmachung.
Auf die zahlreichen Anfragen wegen Arbeitsgelegenheit in Eisenach teilen wir hierdurch mit, daß noch eine ganze Anzahl Zimmerer arbeitslos ist, und daß sich die Lage auch in den nächsten Wochen nicht ändern wird; es werden immer noch Entlassungen vorgenommen. Wir ersuchen deshalb alle Kameraden, hiervon Kenntnis zu nehmen. [M. 1,10]
Der Vorstand.

Achtung!
Zahlstelle Lehe-Geestemünde
Lauf Beschluß haben sich alle zureisenden Kameraden, bevor sie umschauen, in dem Verbandsbureau in Bremerhaven, Deichstr. 55, Hinterhaus, zu melden. Das Bureau ist morgens von 9 bis 10 Uhr und abends von 6 bis 7 Uhr geöffnet. Wer sich nicht zur Kontrolle meldet, muß die Folgen auf sich nehmen. [M. 1]
Der Vorstand.

Zahlstelle München.
Lauf Versammlungsbeschluß haben sich zureisende Mitglieder im Verbandsbureau, Gewerkschaftshaus, Pestalozzistraße 44, 3. Etage, Zimmer 75, zu melden, wo sie weitere Auskunft erhalten.
Es diene aber den Kameraden zur Kenntnis, daß in München zurzeit eine außerordentlich schlechte Baukonjunktur herrscht. [90 &]
Die Ortsverwaltung.

Zahlstelle Sassnitz a. R.
Sonntag, den 1. Juni, nachm. 3 Uhr:
Mitglieder-Versammlung
im Lokale des Herrn Rich. Fenka.
Tagesordnung: Besprechung dringender Angelegenheiten.
Erscheinen sämtlicher Kameraden ist Pflicht. [M. 1]
Der Vorstand.

Karl Becker, geb. 5. Mai 1892 zu Ettlingen, wird der Zahlstelle Ettlingen gegenüber nachzukommen. [M. 1,20]
Der Vorstand.

Heinrich Brandes, Zimmerer, vormalig Gast-
ersucht, seine Adresse sofort an Otto Barthe, Hannover,
Röbelinger Straße 15, mitzuteilen. [M. 1,20]

Albert Daitschmann, fremder Zimmerer, sende
Deine Adresse wichtiger
Angelegenheiten halber sofort an Gustav Görtz,
Breslau, Grenzhausgasse 4. [M. 1,20]

Achtung! Gelig!
Um Angabe des Aufenthaltsortes bzw. der Adresse des
Zimmer-
Edmund Kräusslein aus Sonneberg
mannes in Thür., wird
höflichst gebeten. Die Funktionäre wollen davon gefälligst
Kenntnis nehmen. Der Vorstand. Paul Vollrath.
[M. 2,40] Gera (Neuß), Jägerstr. 9.

Ein junger Bantischler
5 bis 6 Zimmergesellen
(mit Fahrrad bevorzugt) sofort gesucht. [M. 2,40]
H. Stelling, Baugeschäft,
Elpersbüttel b. Melsdorf i. Holst.

Zwei Zimmergesellen
sucht per sofort [M. 2,40]
J. Hartmann, Zimmermeister,
Gaueran i. Holstein.

Verkehrslokale, Herbergen usw.
(Jahresinrate unter dieser Rubrik bis zu drei Zeilen kosten A 8,
jede weitere Zeile A 2 mehr. Freizeigepieler werden nicht verabsolgt.)
Berlin. Arbeitsnachweis und Bureau der Zahlstelle des Zentralverbandes
der Zimmerer und verwandter Berufsgenossen für Berlin und Umg.,
SO, Engelufer 15, 3. Et., Zimmer 60. Fernsprecher Amt Marktplatz,
Nr. 2789. Differenzen über Wohn- und Arbeitsverhältnisse sowie
Unfälle sind hier zu melden.
Cöln a. Rh. Versammlungstotal und Herberge: Wwe. Gompesch,
Rämmergasse 18. Meldungen, ganz gleich welcher Art, sind im Zahl-
stellenbureau, Perlengraben 99, 1. Et., zu erstatten; geöffnet abends
von 7 bis 9, Sonntags von 10 bis 12 Uhr vorm. Zureisende haben
sich zwecks Vermittlung von Arbeitsgelegenheit, bevor sie umschauen,
ebenfalls dort zu melden. Reiseunterstützung wird ebenfalls dort
ausgezahlt.
Chemnitz. Bureau und Arbeitsnachweis befinden sich im Volkshaus
„Koloßbaum“, Jmdauer Straße 162, 1. Et., Zimmer 15. Herberge bei
Verkehrstotal: Volkshaus und „Flourische Bierhalle“, Gainsstr. 41.
Zureisende Kollegen sind verpflichtet, ehe sie umschauen, sich im
Bureau zu melden. Geöffnet 11-12 Uhr und nachmitt. 5-7 1/2 Uhr.
Dortmund. Verbandsbureau, Arbeitsnachweis und Herberge im Gewerks-
schaftshaus, Bellingstraße 32. Zureisende und arbeitslose Mitglieder
sind verpflichtet, sich im Bureau zu melden. Umchau verboten.
Hamburg. Bureau des Zentralverbandes der Zimmerer Hamburgs und
Umgebung: Besenbinderhof 67/68, 2. Et. Telefon: Gruppe 6, 4424.
Geöffnet vorm. 11-12 Uhr, nachm. 5-7 Uhr. Alle Mitteilungen über
Wohn- und Arbeitsbedingungen der Zimmerer Hamburgs und Umgeg.
sind hier zu melden. Zureisende Kameraden haben die Pflicht, bevor
sie nach Arbeit umschauen, sich im vorstehend benanntgegebenen Bureau
zu melden. Weitervermittlung werden dort unentgeltlich verabsolgt.
Hamburg-Altona. Weg. 16. Verkehrstotal und Herberge bei Rodewald,
früher Brockmann, Lohmühlenstr. 34. Jeden zweiten Mittwoch im
Monat Zusammenkunft und jeden zweiten und vierten Sonntagabend im
Monat Zahlabend.
- Verkehrstotal bei Jul. Woz, Bürgerstr. 51/53. Versammlung jeden
zweiten Mittwoch im Monat.
Hamburg-Gilbert, Hohenfelde. Verkehrstotal bei Herrn. Beer, Wands-
beker Chaussee 128. Telefon: Gr. 4, 3501. Jeden zweiten Montag
im Monat Zusammenkunft.
Hamburg-Harstedt. D. Memeyer, Dehnstraße 120. Vermittlung von
Zimmererwerbzeug.
- Verkehrstotal bei H. Rohmeyer, Rönndahlstr. 67. Teleph. Gr. 6: 3076.
Am zweiten Montag eines jeden Monats Zusammenkunft. Sonntags,
vormittags von 11 bis 1 Uhr, Beitragsentgegennahme.
Hamburg-St. Georg. Bezirkslokal der Zimmerer bei Fr. Prins, Gde
Bayer- und Borgeschstraße. Jeden Sonntag von 11 bis 12 Uhr Zahltag.
Jeden zweiten Sonntag im Monat, morgens 9 1/2 Uhr, Zusammenkunft.
Hamburg-St. Pauli. Verkehrstotal bei D. Schmidt, Bartelsstr. 62.
Telephon: Gr. 1, 9065, unter Wint. Jeden Sonntagabend Zahlabend.
Zusammenkunft jeden zweiten Sonntagabend im Monat.
Hamburg-Gimsbüttel. Albert Remde, Verkehrstotal, BelleAlliancestr. 46.
Jeden Sonntagabend Zahlabend. Jeden letzten Sonntagabend im Monat
Zahlabend der Zentralverbandes. Telephon: Gr. 6, 2782.
Hamburg-Samm. Horn, Poststraße. Verkehrstotal bei Peter Dose,
Mittelstr. 95. Telephon: Gr. 4, 747. Am zweiten Dienstag eines
jeden Monats Zusammenkunft.
Hamburg-Ohlenhorst. Leop. Haedrich, Mozartstr. 17. Verkehrstotal der
Zimmerer. Jeden zweiten Dienstag im Monat Zusammenkunft.
Hamburg-Eppendorf. Paul Dierks, Martinstr. 6. Telephon: Gr. 5,
1430, Nr. 1. Verkehrstotal für Zimmerer. Jeden dritten Mittwoch
im Monat Zusammenkunft.
Hamburg-Ottensen. Bezirk 17. Verkehrstotal bei G. Heiborn, Wahren-
felder Straße 124. Zusammenkunft jeden ersten Mittwoch im Monat,
abends 8 1/2 Uhr.
Hamburg-Weddel. Bezirk 5. Verkehrstotal bei Adolf Winter, Webdeler
Marktplatz 4. Telephon: Gr. 8, 6485. Zusammenkünfte gemeinschaftlich
mit Bezirk 6 jeden zweiten Dienstag im Monat, abwechselnd
auch bei A. Elvers, Hohenburgstr.
Hamburg-Rothenburgsort. Bezirk 6. Verkehrstotal bei A. Elvers,
Strefowstr. 79. Telephon: Gr. 8, 2167. Sonntags mittags Entgegennahme
von Beiträgen.
Hamburg-Wilhelmsburg. Bezirk 26 und 28. Verkehrstotal und Herberge
bei Rieckmann, Vogelhüttenbeich 23. Telephon: Gr. 4, 3476. Jeden
ersten Sonntag im Monat, nachmittags 4 Uhr, Zusammenkunft.
Kiel. Bureau der Zahlstelle Kiel und Umgebung: Gewerkschaftshaus,
Fährstr. 24, 2. Et. Telephon 2241. Alle Mitteilungen über Wohn-
und Arbeitsverhältnisse der Zimmerer Kiels sind hier zu melden.
Zureisende Kameraden sind verpflichtet, bevor sie nach Arbeit um-
schauen, sich im Bureau zu melden. Versammlung jeden zweiten
Mittwoch im Monat.
Königsberg i. Pr. Bureau, Zahlstelle: Tamnaufstr. 28, 2. Et. Tele-
phon 2827. Sprechstunden von 9 bis 11 Uhr und von 5 bis 7 Uhr.
Alle Mitteilungen über Wohn- und Arbeitsverhältnisse sind hier zu
melden. Zureisende Kameraden sind verpflichtet, bevor sie nach
Arbeit umschauen, sich im Bureau zu melden. Versammlung jeden
Dienstag nach dem 15. im Monat Tamnaufstr. 28.
Lübeck. Die Versammlungen der Zahlstelle finden Donnerstags nach
dem 1. und 15. eines jeden Monats im Gewerkschaftshaus, Johannes-
straße 60/52, statt. Zimmererherberge bei Johs. Mohr, Hundstr. 101.
Magdeburg. Geschäftsstelle Fachlochsberg 9. Telephon 2406. Arbeits-
losenmeldung von 10 bis 12 Uhr vormittags. Auszahlung der Reise-
unterstützung von 5 bis 7 Uhr, Sonntags von 11 bis 12 Uhr vor-
mittags. Verkehrst. und Herberge: „Zur neuen Welt“, Fachlochsberg 9.
München. Bureau der Zahlstelle und Arbeitsnachweis: Pestalozzi-Str. 40/44,
Gewerkschaftshaus, 3. Stod. Telephon 51030. Sprechstunden von
10 bis 12 Uhr vorm. und von 5 bis 7 1/2 Uhr abends. Arbeitslosen-
meldung von 10 bis 12 Uhr vorm. Auszahlung der Reiseunterstützung:
5-7 Uhr. Sonntags geschlossen. Zentralherberge: Am Glockenbach 10.
Münster. Bureau der Zahlstelle: Breite Gasse 26/27, 2. Et., W.B.,
Zimmer 15. Versammlung jeden ersten Dienstag im Monat in
der „Goldenen Aose“, Webers Platz 6.